

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

---

**Sitzung:** Donnerstag, 30.05.2024, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** BraWoPark Business Center III - Konferenzräume 2-4, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

- |         |  |             |
|---------|--|-------------|
| 1.      | Eröffnung der Sitzung  |             |
| 10.     | Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)  |             |
| 11.     | Mitteilungen (Personal)  |             |
| 12.     | Anträge (Personal)   |             |
| 13.     | Anfragen (Personal)  |             |
| 14.     | Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)  |             |
| 15.     | Mitteilungen (Finanzen)  |             |
| 15.1.   | 24-23855 Krankenhausfinanzierung   |             |
| 16.     | Anträge (Finanzen)   |             |
| 16.1.   | Resolution: Dezentrale Strukturen der BLSK erhalten  | 24-23655    |
| 16.1.1. | Resolution: Dezentrale Strukturen der BLSK erhalten  | 24-23655-01 |
| 17.     | 24-23767 Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Billigung des Konzernabschlusses 2023   |             |
| 18.     | 24-23768 Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Jahresabschluss 2023 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates   |             |
| 19.     | Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH<br>Bestellung eines Ärztlichen Direktors   | 24-23769    |
| 20.     | Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss 2023  | 24-23581    |
| 21.     | Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss 2023 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung   | 24-23582    |
| 22.     | Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2023   | 24-23777    |
| 23.     | Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2023 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung  | 24-23778    |
| 24.     | Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH  | 24-23748    |
| 25.     | 24-23386 Haushaltsvollzug 2021 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG |             |
| 26.     | 24-23852 Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG |             |
| 27.     | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €   | 24-23725    |
| 28.     | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €  | 24-23726    |

29. Anfragen (Finanzen)

Braunschweig, den 23. Mai 2024

*Betreff:*

**Krankenhausfinanzierung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 29.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	30.05.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Mit den Mitteilungen vom 24. Mai 2023 (DS 23-21247) und 15. August 2023 (DS 23-21895) erhielt der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung zuletzt jeweils eine Kurzdarstellung zur Krankenhausfinanzierung.

Die Kurzdarstellung wurde entwickelt, um die Auswirkungen der systemischen Krankenhausunterfinanzierung des Städtischen Klinikums Braunschweig (skbs) auf den Haushalt der Stadt Braunschweig aufzuzeigen.

Mit der beigefügten Fortschreibung wurden die Kennzahlen der Ergebnis-, Liquiditäts- und Investitions- bzw. Finanzierungssituation entsprechend dem Wirtschaftsplan 2024 des skbs bzw. dem aktuellen Datenstand aktualisiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die mit den Investitionsprogrammen des Landes Niedersachsen höheren zugesagten Fördermittel von nunmehr 299,1 Mio. € (zuvor 263,0 Mio. €).

Hübner

**Anlage**

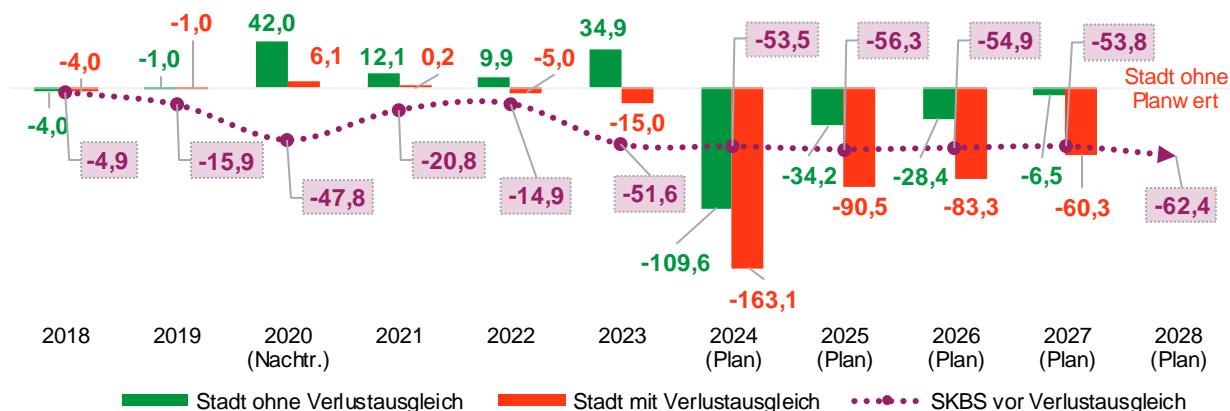
Kurzdarstellung i. d. F. v. 27. Mai 2024

## FINANZIERUNG DES SKBS ALS KOMMUNALE HERAUSFORDERUNG IN DER **GESAMTSCHAU**

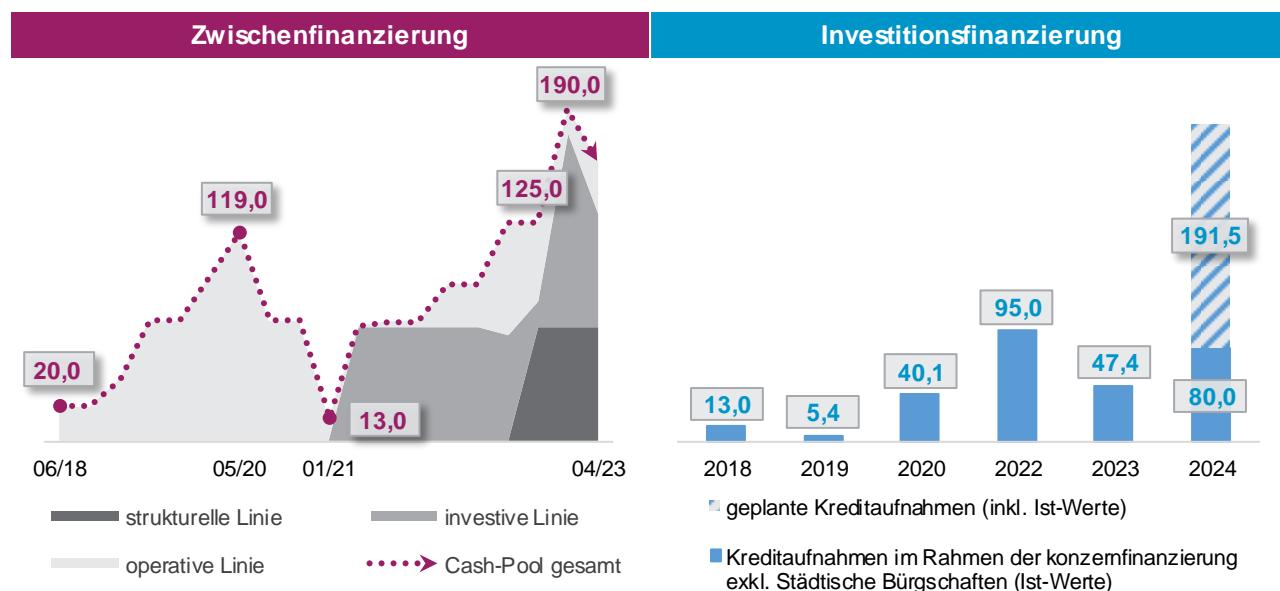
**In den Geschäftsjahren (GJ) 2018 – 2028 fielen bzw. werden laut (mittelfristiger) Wirtschaftsplanung im skbs **Jahresfehlbeträge** von voraussichtlich **436,9 Mio. €** aufgrund nicht auskömmlicher Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung anfallen. Um einem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken, wurden bis einschließlich GJ 2023 **städtische Verlustausgleiche** von **112,6 Mio. €** geleistet. Operativen, investiven und strukturbedingten Liquiditätsengpässen wird durch einen städtischen **Cash-Pool** entgegengesetzt, aus dem aktuell ein Abruf von bis zu **insgesamt 160,0 Mio. €** erfolgen kann. Als weitere Reaktion auf die nicht-auskömmliche Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben sind bisher Kredite von **280,9 Mio. €** im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommen worden (Planwert 2024: bis zu **191,5 Mio. €**). Daneben wurden **städtische Bürgschaften** von **33,9 Mio. €** zur Investitionsfinanzierung übernommen.**

Vor dem Hintergrund des sich defizitär entwickelnden **städtischen Ergebnishaushalts** (Ø p. a. 2022 – 2027: **-69,5 Mio. €** nach Verlustausgleich) ist festzuhalten, dass die systemische Krankenhausunterfinanzierung die Stadt Braunschweig in ohnehin wirtschaftlich angespannten Zeiten vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Abhilfe werden nur solche politischen Rahmenbedingungen schaffen können, die operativ und investiv eine auskömmliche Finanzierung des regional bedeutsamsten Maximalversorgers dauerhaft sicherstellen.

### ► ENTWICKLUNG ERGEBNISSE<sup>1</sup> • 2018 – 2028 | Mio. €



### ► ENTWICKLUNG CASH-POOL-LINIEN<sup>2</sup> UND KONZERNKREDITAUFNAHMEN • 2018 – 2023 f. | Mio. €

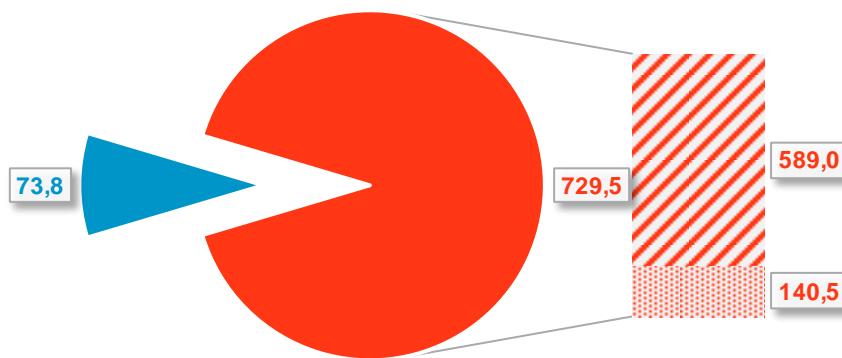


<sup>1</sup> (1) Die Darstellung unterstellt, dass die nach der mittelfristigen Finanzplanung des skbs entstehenden Jahresfehlbeträge auch ab dem GJ 2024 in voller Höhe durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. (2) Die städtischen Verlustausgleiche werden in der Darstellung demjenigen Haushaltsjahr zugewiesen, denen sie nach geltendem kommunalen Haushaltrecht zuzuordnen sind. (3) Für die (Haushalts-)Jahre 2021 – 2023 werden die vorläufigen städtischen Jahresergebnisse dargestellt; die übrigen städtischen Plan-Werte ab dem Jahr 2024 basieren auf dem Haushaltplan 2023/2024.

<sup>2</sup> Die Darstellung umfasst die Höhe der Cash-Pool-Linie(n) bis zu der ein Abruf stattfinden kann. Eine formale Unterscheidung in eine operative und eine investive Cash-Pool-Linie findet seit dem 1. September 2021 statt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde eine Dreiteilung des Cash-Pools vorgenommen; damit steht seit 1. Juli 2023 zusätzlich eine strukturelle Cash-Pool-Linie mit einem aktuellen Volumen von bis zu 65,0 Mio. € zur Verfügung.

► FINANZIERUNG ZWEI-STANDORTE-KONZEPT/ZENTRALKLINIK<sup>3</sup> BIS 2026 | Mio. €

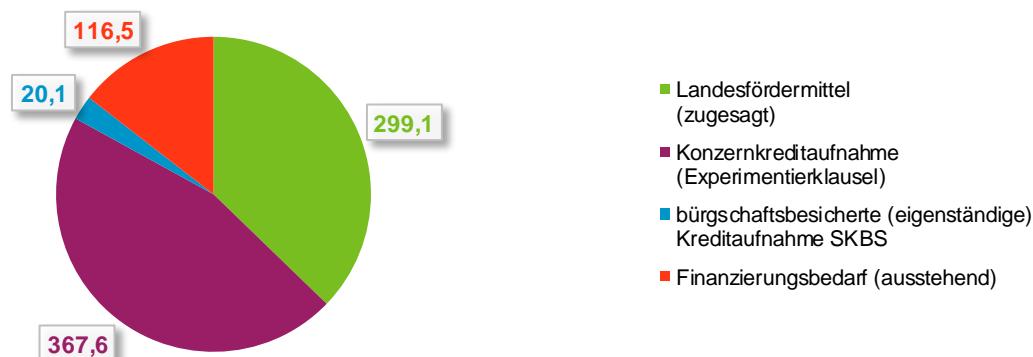
## Mittelverwendung (803,3 Mio. €)



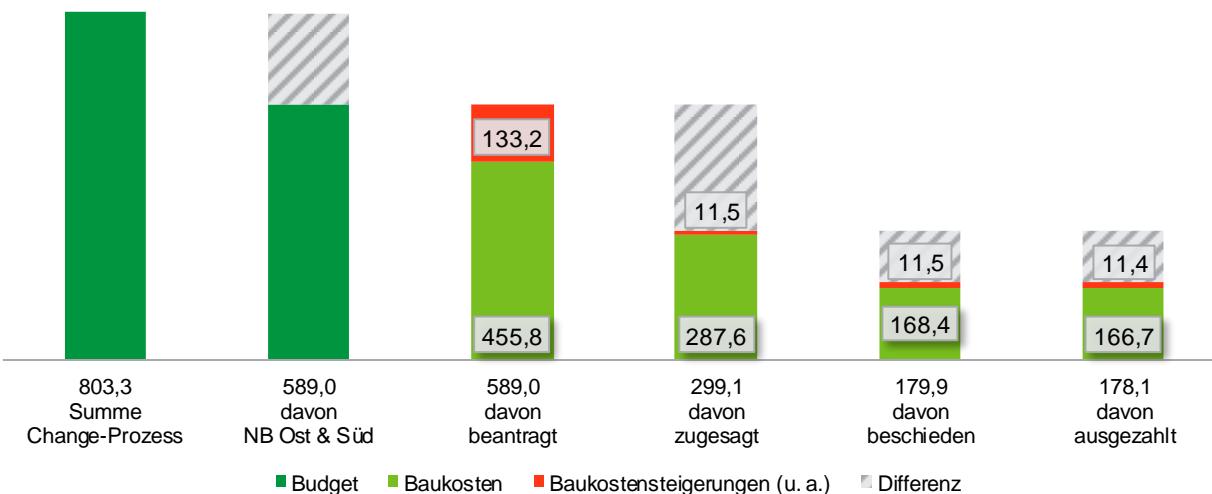
■ Zentralklinik & Strategie ■ davon Neubauten Ost & Süd ■ davon Neubauten Ost & Süd ■ davon weitere Maßnahmen

## Mittelherkunft (803,3 Mio. €)

## gesamt



## Landesfördermittel Neubauten (NB) Ost &amp; Süd



<sup>3</sup> (1) Den unter „Landesfördermittel Neubauten (NB) Ost & Süd“ dargestellten zugesagten Fördermitteln von 299,1 Mio. € liegt kein formaler Bescheid zugrunde; die Höhe der Fördermittel ergibt sich aus der Systematik der Investitionsprogramme des Landes. (2) Die davon beschiedenen und davon ausgezahlten Fördermittel beziehen sich auf die zugesagten Fördermittel von 299,1 Mio. €.

Absender:

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt**

**24-23655**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Resolution: Dezentrale Strukturen der BLSK erhalten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.04.2024

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

07.05.2024

N

14.05.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig bittet Oberbürgermeister Dr. Kornblum, sich im Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse dafür einzusetzen, dass Schließungen oder Serviceeinschränkungen der BLSK in den Stadtteilen unterbleiben.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bezirksrates Süd, am 18.04.2024, lagen gleich drei Anträge zur geschlossenen BLSK Filiale im Heidberg vor. SPD, CDU und LINKE/BIBS wollten mit ihren Anträgen erreichen, dass nach Einstellung der Serviceleistungen zumindest die Abgabe von Überweisungsträgern ermöglicht wird.

Zum gleichen Thema hat am 02.04.2024 der Arbeitskreis Schuntersiedlung die Ratsfraktionen angeschrieben. Hier geht es um die Schließung der Standorte Bienroder Weg und Nibelungenplatz.

In allen Schreiben und Anträgen wird auf die prekäre Situation für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen hingewiesen. Diese Hinweise sind richtig und daher ist ein Umdenken erforderlich.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Resolution: Dezentrale Strukturen der BLSK erhalten**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 08.05.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.05.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Einordnung des Themas gibt die Verwaltung folgende Hinweise:

Seit Beginn des Jahres ist eine erhebliche Anzahl von Anfragen und Anregungen bezüglich der Versorgung der Stadtbezirke mit Bankdienstleistungen an die Verwaltung herangetragen worden. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit die Stadtbezirke umfänglich und detailliert in Form von Mitteilungen informiert und über die Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung Auskunft gegeben.

Bezüglich von Bankdienstleistungen bestehen keine gesetzlichen Vorgaben wie das z. B. bei den Postdienstleistungen der Fall ist. Das betrifft neben der BLSK auch die sog. Postbank, die kein Unternehmen der Deutschen Post mehr ist, sondern bereits seit 2012 zur Deutschen Bank AG gehört. Die Erbringung von Bankdienstleistungen liegt in der alleinigen unternehmerischen Verantwortung der Banken.

Die Verwaltung steht unabhängig davon in einem fort dauernden Dialog mit den Banken und wirbt für eine wohnortnahe Versorgung. Von der BLSK wurde u. a. mitgeteilt, dass bestimmte Services aufgrund der geringen Auslastung nicht mehr angeboten werden können. Selbstverständlich wird für Menschen, die nicht mehr mobil sind und auch kein Onlinebanking nutzen, nach wie vor angeboten, Überweisungen per Hand auszufüllen und per Post zuzusenden. Bislang konnten nach Aussage der BLSK in persönlichen Gesprächen mit den Kundinnen und Kunden Lösungen für nahezu alle Fragen gefunden werden und oftmals gibt es auch die Möglichkeit Familienmitglieder einzubinden oder eine andere Vertrauensperson zu bevollmächtigen. Die BLSK lädt alle Kundinnen und Kunden – egal welchen Alters – ein, einen Beratungstermin zu vereinbaren, in dem gerne die individuellen Fragen besprochen können.

Wie aus den Ausführungen ersichtlich ist, ist die Verwaltung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auch ohne direkte Einflussmöglichkeiten bestrebt, eine möglichst gute Versorgung mit Bankdienstleistungen im Stadtgebiet zu gewährleisten und führt dazu einen fort dauernden Dialog. Allerdings wird nicht verkannt, dass insbesondere die Banken der Gesamtheit der Kunden verpflichtet sind und betriebswirtschaftliche Unternehmensentscheidungen treffen müssen, bei denen zwangsläufig nicht alle Einzelinteressen berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Informationen und Aktivitäten der Verwaltung sowie der unternehmerischen Eigenverantwortung der Banken sieht die Verwaltung die beantragte Resolution daher als nicht zielführend an.

Leppa

**Anlage/n:**

**Betreff:**

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Billigung des**  
**Konzernabschlusses 2023**

**Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

27.05.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 776.871.798,25 € sowie einem Jahresfehlbetrag von 1.732.612,23 € (nach Verlustübernahme i. H. v. 49.883.000,00 €) festzustellen und
2. den Jahresfehlbetrag 2023 i. H. v. 1.732.612,23 € auf neue Rechnung vorzutragen sowie
3. den Konzernabschluss 2023 mit einer Konzernbilanzsumme von 779.994.672,11 € sowie einem Konzernfehlbetrag von 796.540,27 € zu billigen.“

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss ist gem. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs) von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Abschlusses obliegt gem. § 15 Ziffer 12 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Jahresabschluss 2023 in der vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2023 war ursprünglich ein Jahresfehlbetrag von 29.582.579 € prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 1.732.612,23 € ab. Dieses Ergebnis konnte allerdings nur unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig i. H. v. insgesamt 49.883.000,00 € erreicht werden, die im Haushaltsplan 2023 mit 29.583.000,00 € veranschlagt waren bzw. i. H. v. 20.300.000,00 € im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellt wurden (siehe hierzu DS 24-23016).

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 hatte das skbs bereits Verlustausgleichszahlungen i. H. v. insgesamt 62.716.000,00 € seitens seiner Gesellschafterin erhalten. Damit steigen die bislang gezahlten Verlustausgleiche auf insgesamt 112.599.00,00 €.

Das Ergebnis berücksichtigt entsprechend der Vorjahre positive Effekte des im Jahr 2019 entwickelten Ergebnisverbesserungsprogramms skbs.performance, das zum Ziel hat, bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2023 sukzessive ergebnisverbessernde Effekte von bis zu 41,8 Mio. € pro Jahr zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 2023 war einschließlich wiederkehrender Effekte aus den Vorjahren ein Ergebnisverbesserungspotenzial i. H. v. 41,8 Mio. € eingeplant; tatsächlich erreicht werden konnten Effekte i. H. v. insgesamt 38,6 Mio. € (davon aus den Vorjahren: 30,5 Mio. €). In den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 wurden insgesamt kumulierte Effekte i. H. v. 110,4 Mio. € erzielt, was zu einer positiven Abweichung von 2,3 Mio. € gegenüber den ursprünglichen Annahmen führt. Insofern wurde das Ziel von skbs.performance mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2023 erreicht. Dass das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 trotz der Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogrammes negativ ausfällt, ist auf die u. a. durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg stark veränderten Rahmenbedingungen zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von skbs.performance nicht absehbar waren.

Das Ergebnisverbesserungsprogramm wurde mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 formal beendet. Die erzielten wiederkehrenden Effekte werden auch in den Folgejahren die Ergebnisse nachhaltig positiv verbessern. Es ist geplant, ein Nachfolge-Programm zur Ergebnisverbesserung (skbs.performance 2.0) einzurichten, sobald die entscheidenden Parameter der anstehenden Krankenhausreform feststehen.

Die Vergleichszahlen für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 stellen sich wie folgt dar (Rundungsdifferenzen darstellungsbedingt möglich):

	Mio. €	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024
1a	Umsatzerlöse (GuV-Pos. 1 – 4)	+362,2	+391,6	+364,5	+396,6
1b	Umsatzerlöse § 277 HGB (GuV-Pos. 4a)	+15,4	+17,9	+14,5	+19,1
	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan	–	+8,4 %	+0,4 %/-7,4 %	+9,7 %
2	Betriebliche Erträge (GuV-Pos. 5 – 8)	+40,0	+21,5	+75,5	+22,6
2a	davon städt. Verlustausgleich	+14,9	0,0	+49,9	0,0
3	<b>Gesamtleistung</b> (Summe 1a – 2)	<b>+417,6</b>	<b>+431,0</b>	<b>+454,5</b>	<b>+438,3</b>
4	Materialaufwand	-102,0	-128,4	-119,3	-128,5
5	Personalaufwand	-249,5	-257,7	-257,5	-288,1
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55,6	-60,2	-64,2	-64,2
7	<b>EBITDA</b> (3 - 6)	+10,5	<b>-15,2</b>	<b>+13,5</b>	<b>-42,5</b>
8	Erträge u. Aufwendungen KHG u. KHBV (Saldo)	+8,5	+8,1	+7,9	+11,6
9	Abschreibungen	-15,8	-16,4	-16,0	-17,0
10	<b>Betriebsergebnis/EBIT</b> (7 - 9)	<b>+3,2</b>	<b>-23,5</b>	<b>+5,4</b>	<b>-47,9</b>
11	Zins-/Finanzergebnis	-1,9	-4,8	-5,8	-9,3
12	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	-1,3	-1,2	-1,3	-1,3
13	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (10 - 12)	0,0	-29,5	-1,7	-58,4
14	Sonstige Steuern	0,0	-0,1	0,0	-0,1
15	<b>Jahresergebnis/EAT</b> (13 - 14)	<b>0,0</b>	<b>-29,6</b>	<b>-1,7</b>	<b>-58,5</b>
16	Restrukturierungsbeitrag	0,0	0,0	0,0	+5,0
17	<b>Jahresergebnis/EAT</b> (15 - 16)	<b>0,0</b>	<b>-29,6</b>	<b>-1,7</b>	<b>-53,5</b>
18	EAT vor Verlustausgleich	-14,9	-29,6	-51,6	-53,5

Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert um 22,0 Mio. € (vor Verlustausgleich) ist weiterhin der operative Geschäftsbetrieb. Die Corona-Pandemie hatte zu einem irreversiblen Rückgang der Fallzahlen geführt. Diese Auswirkungen waren auch

noch im Geschäftsjahr 2023 zu spüren. Entgegen der Erwartung ist die Anzahl an stationären Fällen im Vergleich zum Vorjahr (46.851 → 46.664 Fälle) gesunken. Das stationäre Leistungsniveau befand sich deutlich unterhalb des Planwertes, was zu einem vollstationären Case-Mix von 49.522 führte (Planwert: 60.828; Vorjahreswert: 49.743). Der stationäre Leistungsrückgang und der Wegfall der Erlösausgleiche im Zusammenhang mit der Pandemie hatten einen maßgeblichen Einfluss auf die negative Abweichung der Gesamtleistung gegenüber dem Planwert vor Verlustausgleich.

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB beinhalten im Wesentlichen die Erträge der Apotheke aus der Belieferung von Fremdhäusern sowie Personal- und Sachgestellungen an verbundene Unternehmen.

In den betrieblichen Erträgen ist neben dem städtischen Verlustausgleich auch eine Ausgleichszahlung für Kostensteigerungen für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom nach § 26f KHG i. H. v. 11,3 Mio. € enthalten.

Die Aufwendungen im operativen Bereich konnten gegenüber dem Planwert zwar um 5,4 Mio. € reduziert werden, die Reduzierung reichte jedoch für eine Kompensation der negativen Abweichung der Gesamtleistung nicht aus. Korrespondierend mit dem geringen Leistungsniveau fiel der Materialaufwand gegenüber dem Planwert um 9,1 Mio. € niedriger aus. Ferner ist zu berücksichtigen, dass durch die Strompreisbremse eine Kosteneinsparung i. H. v. 1,2 Mio. € erzielt wurde. Eine weitere Reduzierung des Materialaufwandes konnte u. a. infolge der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten allgemeinen Preissteigerung nicht erreicht werden. Regelmäßig gewährleistet auch die Steigerung des Landesbasisfallwertes, für 2023 um 4,4 %, keinen vollständigen Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen.

Der im Vergleich zum Leistungsrückgang nur geringfügig um 0,2 Mio. € rückläufige Personalaufwand ist in erster Linie auf Tarifsteigerungen und ein Anstieg der Vollkräfte um 71 auf 3.110 (Planwert: 3.240) zurückzuführen.

Ausschlaggebend für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,0 Mio. € gegenüber dem Planwert bzw. um 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltungen (+2,5 Mio. €), IT-Wartung (+1,4 Mio. €), (Rechts-)Beratung (+2,0 Mio. €) und Personalbeschaffung (+1,4 Mio. €).

Die Aufwendungen im investiven Bereich, Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV sowie Abschreibungen, befinden sich auf Planwert- bzw. Vorjahresniveau, da die entsprechenden Investitionsmaßnahmen noch nicht aktiviert wurden.

In dem Zins- und Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen von rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr rd. 1,8 Mio. €) für mittel- und langfristige Darlehen mit einem Restwert von rd. 224,9 Mio. € (Vorjahr rd. 183,1 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) für die Inanspruchnahme des städtischen Cashpools enthalten.

Die Steuern beziehen sich auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 214,4 Mio. € (+38,1 %) gestiegen und im Wesentlichen auf die Investitionen im Zusammenhang mit dem Zwei-Standorte-Konzept bzw. der Zentralklinik zurückzuführen (siehe insbesondere die Sachanlagen: +161,2 Mio. € bzw. +42,1 %). Daraus resultiert eine Anlageintensität von 71,1 %. Der Anstieg der Passivposten resultiert nahezu ausschließlich aus einem Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger (+173,9 Mio. € bzw. +105,0 %). Diese Position ist geprägt durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel und die Inanspruchnahme des städtischen Cash-Pools. Durch die marginale Reduktion des Eigenkapitals um den nach dem Verlustausgleich der Stadt Braunschweig verbleibenden Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. € und den Anstieg der Bilanzsumme hat sich die bilanzielle

Eigenkapitalquote zum Endes des Geschäftsjahres auf 9,5 % reduziert (wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten: 41,3 %). Das Anlagevermögen ist zu 13,4 % durch Eigenkapital gedeckt; der Deckungsgrad unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals liegt bei 103,1 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zeigen die Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von rd. 190,6 Mio. € (Vorjahr rd. 150,0 Mio. €) sowie die Inanspruchnahme des städtischen Cashpools zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 147,6 Mio. € (Vorjahr rd. 15,1 Mio. €). Im Jahr 2023 sind neue Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel 2022 und 2023 in Höhe von 44,9 Mio. € erfolgt: Die Kreditermächtigung 2022 ist damit ausgeschöpft, aus der Kreditermächtigung 2023 steht noch ein Betrag in Höhe von rd. 105,7 Mio. € zur Verfügung. Davon wurde im März 2024 ein Teil in Höhe von 80,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

### Tochtergesellschaften, Konzernabschluss

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verfügt über fünf Tochtergesellschaften, an denen sie jeweils zu 100 % beteiligt ist: Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Bistro Klinikum Braunschweig GmbH sowie skbs.digital GmbH jeweils 100 % der Gesellschaftsanteile. Darüber hinaus ist die skbs.digital GmbH alleinige Gesellschafterin der Babybauch GmbH.

Mit Ausnahme der Klinikdienste GmbH und der Textilservice GmbH haben alle Tochtergesellschaften Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl die Jahresüberschüsse als auch die Jahresfehlbeträge sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH:	-177.874,28 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH:	-33.791,35 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH:	855.944,36 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH:	278.466,36 €
skbs.digital GmbH:	16.093,61 €
Babybauch GmbH:	4.141,86 €

Das Ergebnis der Klinikdienste GmbH fällt im Vergleich zum Vorjahr (459,8 T€) deutlich negativer aus. Dies ist im Wesentlichen auf die Reintegration bzw. die Übertragung des Geschäftsbetriebes der Bistro GmbH zurückzuführen (siehe hierzu DS 23-22427). Entsprechend fällt das Jahresergebnis der Bistro GmbH im Vorjahresvergleich hierdurch besser aus (Vorjahr: -258,5 T€).

Das Jahresergebnis der Textilservice GmbH konnte gegenüber dem Plan- (-83,0 T€) bzw. dem Vorjahreswert (-117,0 T€) verbessert werden; das Ergebnis wurde maßgeblich durch den operativen Geschäftsbetrieb beeinflusst (EBIT: -34,4 T€).

Die wirtschaftliche Situation der MVZ GmbH, der skbs.digital GmbH und der Babybauch GmbH ist unauffällig.

Die Jahresabschlüsse der (Enkel-)Tochtergesellschaften sind ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft und ohne Beanstandungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 auch mit diesen Jahresabschlüssen befasst. Die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde per Beschluss beauftragt, den Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendungen in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuzustimmen.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Konzernbilanzsumme beträgt 779.994.672,11 € (Vorjahr: 559.655.575,73 €); der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich auf 796.540,27 € (Vorjahr: +729.373,71 €). Die Babybauch GmbH wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Auch für den Konzernabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Ist 2023 [T€]		Klinikum	Klinik-dienste	Textil-service	MVZ	Bistro	skbs.digital	Konzern
01	Umsatzerlöse	+364.493	+25.714	+3.581	+9.803	+752	+2.888	+374.130
01a	Umsatzerlöse § 277 HGB	+14.544	0	0	0	0	0	+20.848
02	Betriebliche Erträge	+75.456	+1.317	0	+98	+474	+44	+77.777
02a	Erträge u. Aufwendungen nach KHG u. KHBV (Saldo)	+7.865	0	0	0	0	0	+7.865
03	Materialaufwand	-119.261	-6.686	-1.359	-1.780	-362	-44	-105.286
04	Personalaufwand	-257.460	-19.700	-1.926	-5.909	-429	-1.474	-286.922
05	Abschreibungen	-15.990	-180	0	-217	-19	-8	-16.414
06	Sonst. betriebliche Aufwendungen	-64.196	-534	-330	-1.110	-123	-1.358	-65.426
07	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+5.450</b>	<b>-69</b>	<b>-34</b>	<b>+885</b>	<b>+292</b>	<b>+48</b>	<b>+6.573</b>
08	Zins-/Finanz- ergebnis	-5.849	0	+1	-29	-10	-21	-5.912
09	Steuern von Einkommen und Ertrag	-1.302	+105	0	0	+3	+12	+1.422
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.701</b>	<b>-174</b>	<b>-34</b>	<b>+856</b>	<b>+278</b>	<b>+16</b>	<b>-761</b>
11	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonst. Steuern	-32	3	0	0	0	0	36
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10 – 12)	<b>-1.733</b>	<b>-178</b>	<b>-34</b>	<b>+856</b>	<b>+278</b>	<b>+16</b>	<b>-797</b>

Als Anlagen sind jeweils der Lagebericht (soweit gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beigefügt

Hübner

**Anlage/n:**

Bilanzen

Gewinn- und Verlustrechnungen

Lageberichte (soweit gesetzlich vorgeschrieben)

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Konzern und Tochtergesellschaften**  
**Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023**

- Lagebericht und Konzernlagebericht
- Bilanzen zum 31. Dezember 2023
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Lagebericht für die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH
- Lagebericht für die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH

# **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig**

## **LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT**

### **FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

#### **Vorbemerkung**

Bei dem Lagebericht handelt es sich um eine Zusammensetzung von Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB. Die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – sowohl auf das Mutterunternehmen als das den Konzern maßgeblich prägende Unternehmen, aber auch auf den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### **1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Das Geschäftsjahr 2023 war auch noch geprägt vom Verlauf der COVID-19-Pandemie, die seit dem Frühjahr 2020 grassiert. Der deutsche und insbesondere der niedersächsische Krankenhausmarkt entwickelte sich in den Jahren während der COVID-19-Pandemie deutlich in die negative Richtung. In 2023 ist die Lage der deutschen Krankenhäuser so schlecht wie nie zuvor.

Lt. einer im Oktober/ November 2023 durchgeföhrten NKG-Umfrage sehen 60 Prozent der Krankenhäuser in Niedersachsen ihre wirtschaftliche Existenz bis zum Wirksamwerden der von Bund und Ländern geplanten Krankenhausreform gefährdet. Die wirtschaftliche Existenz der überwiegenden Mehrheit der Krankenhäuser allein auf Basis der regulären Krankenhausfinanzierung ist massiv gefährdet. 95 Prozent der befragten Krankenhäuser geben an, dass sie aktuelle Sach- und Personalkostensteigerungen nicht aus den regelhaften Erlösen der Patientenbehandlung finanzieren können. 73 Prozent der Krankenhäuser geben zudem an, dass sie in den vergangenen Jahren nicht in der Lage waren, ausreichende Rücklagen zu bilden, um die aktuellen Kostensteigerungen vorübergehend finanzieren zu können. Dies bedeutet, dass drei Viertel der Krankenhäuser bereits kurzfristig auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.

Eine deutliche Mehrheit von 73,6 Prozent der Krankenhäuser erwartet 2024 eine schlechtere wirtschaftliche Entwicklung als bisher.

Wie in den Vorjahren wirkte sich die seit Jahren bestehende Schere zwischen der Tarifentwicklung und der Budgetentwicklung belastend auf die Ergebnissituation aus. Die erfolgte Erhöhung des Landesbasisfallwerts (also die Vergütung für einen Casemixpunkt von 3.826,15 € in Niedersachsen auf 3.995,38 € um 169,23 € oder 4,42 % reicht nicht aus, um die Inflations-, Personal- und Sachkostensteigerungen hinreichend zu decken. Laut dem ifo Institut lag die Inflationsrate in Deutschland für 2023 bei 5,9 %.

Im Berichtsjahr verfügte das Klinikum Braunschweig über 1.475 stationäre sowie 24 teilstationäre Planbetten und nahm damit weiterhin die Aufgabe eines Maximalversorgers für stationäre Krankenhausleistungen wahr. In 2023 wurden 49.522 vollstationäre Casemixpunkte aus der Behandlung von 46.664 DRG-Fällen erbracht. Damit konnten sowohl die stationären Fallzahlen als auch die Casemixpunkte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Gleichzeitig zeigen sich bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und den anderen Erträgen im Vorjahresvergleich teils deutlich positive Entwicklungen.

Zur Kompensation der aus den Nachwirkungen der Corona-Pandemie resultierenden Belastungen (die sich insbesondere in Form eines erheblichen Pflegepersonalaufalls bzw. -mangels und eines nicht durch staatliche Hilfen kompensierten Fallrückgangs gezeigt hat), der deutlichen Kostenanstiege bedingt durch den Ukraine-Krieg und der unzureichenden Krankenhausfinanzierung hat die Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 49,9 Mio. € gewährt.

Die Muttergesellschaft weist für 2023 ein negatives Jahresergebnis von -1.732.612,23 € aus und hat sich damit ggü. dem Vorjahr um ca. 1,7 Mio. € verschlechtert. Das Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsaufwendungen (EBITDA) beträgt +13,6 Mio. € und konnte gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. € verbessert werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrats soll der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Jahresergebnis des Mutterunternehmens (-1,7 Mio. €) ist durch Sondereinflüsse und Einmaleffekte beeinflusst. Zusätzliche Belastungen ergaben sich insbesondere aus der nachwirkenden COVID-19-Pandemie und weiterhin durch die Folgen des Ukraine-Krieges. Zudem belastet ebenfalls weiterhin die ungenügende Leistungsentwicklung das Jahresergebnis. Diesen stehen der Auflösung von in Vorjahren zu hoch gebildeten Rückstellungen gegenüber.

Der mit der Corona-Pandemie seit 2020 einhergehende allgemeine Trend zu einem deutlichen Rückgang der stationären Behandlungsfälle trifft auch auf 2023 zu. Im Vergleich zum Vorjahr sind die DRG-Fälle nahezu unverändert. Kennzeichnend für 2023 ist weiterhin auch die angespannte Situation in der Pflege (Fehlen von Fachkräften), die das Klinikum wie alle anderen Häuser in Deutschland betrifft.

Die Budgetverhandlungen, die aufgrund der Corona-Pandemie in Verzug geraten waren, sind im Bereich der Somatik für das Jahr 2022 so weit fortgeschritten, dass eine vorläufige Einigung zum Pflegebudget 2022 erzielt werden konnte. Diese wird jedoch erst in 2024 wirksam werden. Gleiches gilt für die Psychiatriebudgets von 2020 – 2022. Die weiteren Budgetbestandteile der Somatik 2022 befinden sich noch in der Verhandlung. Das Jahr 2023 ist bislang noch nicht verhandelt worden, von daher sind die stationären Pflegeaufwendungen weiterhin nicht angemessen refinanziert.

Außergewöhnliche Rechtstreitigkeiten gegenüber dem Klinikum sind nicht zu beobachten. Die auch im vergangenen Jahr von einigen Krankenkassen erhobenen Beanstandungsverfahren für stationäre Leistungsabrechnungen konnten zum Großteil durch Einigung auf Einzelfallebene abgeschlossen werden. Für sich aktuell neu ergebende Klageverfahren wurde eine angemessene Risikovorsorge getroffen.

Die Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt am Standort Celler Straße für das Zwei-Standorte-Konzept des Klinikums wurden bereits in 2016 abgeschlossen. Wesentliche Meilensteine in der Celler

Straße waren die Fertigstellung des Anbaus für die Erweiterung und Sanierung der Medizinischen Klinik III sowie die Eröffnung der neuen Frauenklinik mit Kinderintensivstation und OP-Zentrum und auch der anschließende Umbau des ehemaligen Gebäudes der Frauenklinik zur Nutzung durch die Geriatrische Klinik. Im Rahmen dieser Baumaßnahme konnte in 2016 auch die Erweiterung und Sanierung der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie nach 10-jähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Daneben wurden im Rahmen des 1. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße, neben der Einrichtung einer Zentralsterilisation und eines neuen Hubschrauberlandeplatzes auch eine neue Zentrale Notaufnahme und eine neue Intensivstation für die Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie in Betrieb genommen.

Im Herbst 2020 konnte das neu errichtete Regiegebäude am Standort Salzdahlumer Straße in Betrieb genommen werden. Untergebracht sind hier die Medizinische Klinik VII (Pneumologie und Beatmungsmedizin) sowie die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Mit dem Ziel der Fortführung der Baumaßnahmen zur Realisierung der Zwei-Standorte-Planung wurden seit 2016 diverse Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt und die Fortschreibung des Förderantrags beantragt.

Für die Investitionsmaßnahme „Betriebsstellenzusammenführung 3 auf 2 Standorte, 2. und 3. BA“ betragen gemäß Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums vom 29. Juni 2023 die voraussichtlichen förderungsfähigen Kosten nach §9.1 KHG ca. 263 Mio. €. Einschließlich des jüngsten Förderbescheids vom 02. November 2023 wurden Fördermittel in Höhe von 179,9 Mio. € bewilligt.

Durch ein Starkregenereignis im Juni 2023 kam es zu wesentlichen Wasserschäden an Bestandsgebäuden und Neubauten. Der Wasserschaden führte zu Betriebsunterbrechungen, teils erheblichen Reparaturarbeiten und nicht realisierten Effizienzen des Zwei-Standorte-Konzepts. Die Inbetriebnahme des „Gebäudeteils Ost“ verzögert sich dadurch und ist nun im Herbst 2024 geplant.

Das Klinikum wurde 2018 erfolgreich nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Das Überwachungsaudit im April 2023 konnte als Audit vor Ort erfolgreich abgeschlossen werden. Die Re-Zertifizierung ist durch ein neues Auditorenteam und von einer neuen Zertifizierungsstelle durchgeführt worden.

Neben dem Überwachungsaudit haben verschiedene fachspezifische (Re-)Zertifizierungen stattgefunden, u. a. erfolgten: Re-Zertifizierung HFU Schwerpunkt klinik, Re-Zertifizierung Stroke Unit, Re-Zertifizierung Nephrologische Schwerpunkt klinik und Re-Zertifizierung Qualitätssiegel Geriatrie. Im Bereich des Cancer Center Braunschweig (CCB) haben zahlreiche Überwachungsaudits stattgefunden.

Die in 2021 erstmals durchgeführten QM-Jahresgespräche in den Kliniken und klinischen Abteilungen wurden in 2023 nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich des Klinischen Risikomanagements sind 2023 42 CIRS-Meldungen getätigten worden, zu welchen insgesamt 34 Maßnahmen abgeleitet worden sind. Eine weitere wichtige Säule innerhalb der Stabsstelle QM ist die Dokumentation innerhalb der gesetzlichen Qualitätssicherung sowie die Koordination, das Monitoring und die Überwachung der verschiedenen Leistungsmodule.

In 2023 hat das Klinikum wiederum an mehreren Benchmarking-Projekten teilgenommen. Die hier analysierten Kennzahlen decken weite Bereiche der Bilanz, GuV sowie Vergleiche der einzelnen Kliniken und Institute vor allem hinsichtlich der Produktivität ab. Das Klinikum schneidet in diesen Vergleichen überwiegend positiv ab.

Außerdem kann auch auf die Mitarbeit des Klinikums in der Allianz kommunaler Großkrankenhäuser (AKG) hingewiesen werden. Auch die Kennzahlen im Benchmarking dieses Arbeitskreises, dem 27 Akutkrankenhäuser (Stand Ende 2023) mit in der Regel mehr als 1.000 Planbetten angehören, zeigen für das Klinikum zufriedenstellende Ergebnisse.

## 1.2. Entwicklung der Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Berichtsjahr wieder die Tochtergesellschaften: Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ) sowie die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH und die skbs.digital GmbH einbezogen. Die Babybauch GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss dargestellt.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH weist mit ca. -177.900 € (2022: ca. 459.900 €) gegenüber dem Vorjahr ein negatives Jahresergebnis aus. Mit dem Ziel einer energiewirtschaftlichen Optimierung innerhalb des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde die Klinikdienste GmbH ab 01.03.2021 als Energieeinkaufsgesellschaft in den Beschaffungsprozess eingebunden und zwischen dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH anstelle der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eine Dreiseitigkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH weist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ein positives Jahresergebnis von ca. 278.500 € (2022: ca. -258.500 €) aus. Diese Gesellschaft hat aufgrund der Corona-Krise in den letzten Jahren Verluste generiert, konnte sich aber im Laufe des Jahres 2023 stabilisieren. Durch die Wiederöffnung aller Verkaufsstellen im Frühjahr 2023 zeichnet sich ein positiver Trend für die weitere Geschäftsentwicklung dieses Bereichs ab. Der Geschäftsbetrieb aller Bistros und Kioske der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH wurde zum 29.08.2023 wieder in die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH zurückgeführt (Ausgliederung 2014). Alle Aktiva und Passiva der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH wurden per 29.08.2023 an die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH verkauft. Mit der Reintegration werden Synergieeffekte genutzt. Daraus resultiert das positive Jahresergebnis.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist ein positives Jahresergebnis von ca. 855.900 € (2022: ca. 620.000 €) auf. Zum weiteren Geschäftsausbau wurde in 2023 eine Gemeinschaftspraxis für Onkologie in Braunschweig erworben.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH weist ein negatives Jahresergebnis von ca. -33.800 € (2022: ca. -117.000 €) aus. Dieses Ergebnis lässt sich auf gestiegene Materialkosten zurückführen, die nur teilweise weitergegeben werden konnten.

Die skbs.digital GmbH weist einen Überschuss von ca. 16.100 € (2022: ca. 16.300 €) aus. Das Ergebnis entspricht der Wirtschaftsplanung. Die Babybauch GmbH ist seit dem 25.08.2022 eine 100 prozentige Tochter der skbs.digital GmbH. Sie wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss dargestellt.

### **1.3. Umweltschutz/Arbeitnehmerbelange**

Gesundheit und Sicherheit sind im Klinikum sehr präsente Themen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit aller Beschäftigten im SKBS dauerhaft zu erhalten. Neben umfassenden arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Leistungen gibt es für unsere Beschäftigten Maßnahmen und Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Sozialberatung.

In unserem Hause spielen neben dem Arbeitsschutz auch die Hygienevorschriften eine besondere Rolle. Die hygienischen Kernmaßnahmen sind in unserem Hygienekonzept beschrieben. Besondere Arbeitsschutzmaßnahmen ergeben sich aus den Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen. Zu nennen sind die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel und der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard. Im Klinikum gibt es regelmäßige Begehungen durch das Team der Arbeitssicherheit und die hauseigene Hygieneabteilung.

Die Arbeitssicherheit hat sich schwerpunktmäßig dem Thema Ergonomie in der Pflege angenommen. Das Anliegen ist vor allem, vor Ort anschaulich zu zeigen, worauf Pflegekräfte achten sollen. Neben Anleitung zu mehr Ergonomie wird auch auf die konsequente Umsetzung der Basistechniken hingewiesen. Dabei sollen die meist bereits vorhandenen Kenntnisse verbessert und perfektioniert werden.

Im beruflichen Alltag stoßen unsere Beschäftigten immer wieder auf Patienten und Angehörige, die aus unterschiedlichen Gründen ein aggressives oder gewalttägliches Verhalten zeigen. Mit zwei speziell ausgebildeten Personen bietet das Klinikum Deeskalationstraining zum professionellen Umgang mit Gewalt und Aggression an.

Der Umweltschutz ist im Klinikum Braunschweig gleichrangig mit anderen Unternehmenszielen. Regelmäßig werden die Mitarbeitenden über die umweltrelevanten Auswirkungen zu beispielsweise Abfällen bei ihren Tätigkeiten durch Schulungen und mit Hilfe des Dokumentenmanagementsystems informiert. Im Klinikum gibt es regelmäßige Begehungen auf den Abfallsammelplätzen und Stationen/ Funktionsbereichen durch das Team des Umweltschutzes. Die Umweltrelevanz der Arbeitsabläufe wird berücksichtigt und umweltbelastende Emissionen nach den gesetzlichen Vorgaben überwacht und dokumentiert. Die verschiedenen Beauftragten (z.B. Abfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter), welche für das Klinikum benannt sind, achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Im Klinikum werden elektronische Verzeichnisse für gefährliche Stoffe, deren Lagerung und zur Entsorgung geführt und ständig aktualisiert.

### **1.4 Leistungsindikation der Muttergesellschaft**

Für den Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 776,9 Mio. € (Vorjahr: 562,4 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 552,4 Mio. € (Vorjahr 389,3 Mio. €) ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 9,5 % (Vorjahr: 13,5 %) und unter Einbezug der Sonderposten 41,3 % (Vorjahr: 51,4%). Das Anlagevermögen ist zu 58,0 % (Vorjahr: 74,3 %) durch Eigenkapital und Fördermittel sowie vollständig durch Eigenkapital, Fördermittel und langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Gesellschaft weist ein negatives Jahresergebnis von ca. -1,7 Mio. € (Vorjahr: +0,0 Mio. €) aus.

Der Umsatz des Geschäftsjahres beträgt 379,0 Mio. € (Vorjahr: 377,6 Mio. €).

Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von -0,5 % (Vorjahr: +0,0 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 67,9 % (Vorjahr: 66,1 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 31,5 % (Vorjahr: 27,0 %), jeweils bezogen auf die Betriebsleistung.

## 1.5 Ertragslage der Muttergesellschaft

Der Abschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH weist ein negatives Jahresergebnis von -1.732.612,23 € aus. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 8.723,83 €. Damit liegt das Ergebnis um ca. 1,7 Mio. € unter dem des Vorjahrs.

Der Ertragszuschuss der Alleingesellschafterin (49,9 Mio. €) hat das Ergebnis positiv beeinflusst.

Bei den Erlösen aus stationären Krankenhausleistungen ergibt sich ein Rückgang um ca. 6,7 Mio. € oder 2,0 % auf 325,2 Mio. €. Bei den DRG-Leistungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein geringer Leistungszuwachs um 50 stationäre DRG-Fälle. Der erhöhte Landesbasisfallwert ist nicht ausreichend, um den Rückgang zu kompensieren, da in 2023 alle Ausgleichszahlungen entfallen sind. Die bilanzierten Forderungen für die Pflegebudgets 2020 bis 2023 haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,1 Mio. € erhöht.

Für das Jahr 2023 konnte das Budget bisher noch nicht verhandelt werden, von daher sind die stationären Pflegeaufwendungen weiterhin nicht angemessen refinanziert.

Die einzelnen Erlöspositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um ca. 0,8 Mio. € gestiegen und die Erlöse aus ambulanten Leistungen haben sich um ca. 5,8 Mio. € erhöht. Diese lassen sich vorrangig durch den Anstieg der Zytostatika (+4,9 Mio. €) erklären. Die Erlöse aus den Nutzungsentgelten der Ärzte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € auf 10,3 Mio. € erhöht. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB sind um ca. 0,9 Mio. € gesunken und die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand haben sich um ca. 9,7 Mio. € erhöht. Dies ist maßgeblich auf den Finanzausgleich gem. § 26f KHG (+11,3 Mio. €) zurückzuführen. Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge sind um 28,4 Mio. € gestiegen. Diese beinhalten auch den Ertragszuschuss der Alleingesellschafterin i.H.v. ca. 49,9 Mio. € (Vj. 14,9 Mio. €) in 2023, Auflösung von Rückstellungen auf 2,6 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €) sowie Erstattung von Versicherungen (4,8 Mio. €).

Die Position „5. Unfertige Leistungen“ ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,9 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang lässt sich maßgeblich durch eine doppelte Erfassung der Pflegekosten im Vorjahr erklären. In 2023 wurde diese Buchung korrigiert. Die übrigen Erlöspositionen zeigen unwesentliche Veränderungen im Vorjahresvergleich.

Insgesamt sind die betrieblichen Erträge mit einem Volumen von rund 454,5 Mio. € um 36,9 Mio. € oder 8,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich ist hierfür der Ertragszuschuss der Alleingesellschafterin (+35,0 Mio. €) in 2023, die realisierten wirtschaftlichen Erfolge aus der Fortführung des skbs.performance Programms, die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich gem. § 26f KHG (+10,8 Mio. €), die Erstattung von Versicherungen (+ 2,8 Mio. €) und die Nachberechnung der Pflegebudgets für 2021 bis 2023 (+10,0 Mio. €).

Mit ca. 257,5 Mio. € stellt der Personalaufwand die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um ca. 8,0 Mio. € oder 3,2 % zu verzeichnen. Die Zahl der Vollkräfte hat sich zum Jahresende um ca. 215 auf ca. 3.498 (aktiv und passiv) erhöht, dabei ist die Anzahl der aktiven Vollkräfte um ca. 71 auf ca. 3.110 gestiegen. Der festzustellende Personalkostenanstieg ist primär auf Tarifeinflüsse und der steigenden Anzahl der aktiven Vollkräfte zurückzuführen.

Der Umsatz je (aktiver) Vollkraft hat bei geringfügig gestiegenem Umsatz und steigender Beschäftigung von ca. 124.300 € auf ca. 121.900 € im Berichtsjahr abgenommen. Die Kennziffer Casemixpunkte je Vollkraft ist von ca. 16,2 im Vorjahr auf 15,9 in 2023 gesunken. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Betriebsleistung beträgt 67,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,8 % gestiegen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 17,3 Mio. € oder 16,9 % gestiegen und weisen nun ein Volumen von rund 119,3 Mio. € auf. Ein wesentlicher Anstieg ist durch den verstärkten Einsatz von pflegerischem Fremdpersonal zu verzeichnen.

Insgesamt stieg der Aufwand im Bereich Medizinischer Sachbedarf im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Im stationären Bereich lag der Aufwand im Berichtsjahr trotz gestiegener DRG-Leistungen unterhalb des Vorjahrs. Die Preissteigerungen im Berichtsjahr konnten durch die verschiedenen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Steuerung des Medizinischen Sachbedarfs annähernd kompensiert werden. Während der Aufwand für die Belieferung von Fremdhäusern im Vergleich konstant verlief, konnte dieser im Bereich der ASVen erheblich gesteigert werden. Diesem Aufwand stehen direkte Erlöse im Bereich Medizinischer Sachbedarf und zusätzliche, ambulante Leistungserlöse gegenüber.

Die Aufwendungen für Wasser und Energie sind im Berichtsjahr um ca. 3,3 Mio. € oder 44,8 % auf ca. 10,7 Mio. € gestiegen. Dabei sind Strom um 2,2 Mio. €, Fernwärme um 1,1 Mio. € und Gas um 0,3 Mio. € gestiegen. Öl hingegen ist um ca. 0,1 Mio. € und Wasser/Abwasser um 0,2 Mio. € gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Strompreisbremse eine Kosteneinsparung iHv. 1,2 Mio. € erzielt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um ca. 8,5 Mio. € oder 15,4% auf 64,2 Mio. € gestiegen. Diese Überschreitung wurde maßgeblich durch die Bereiche Beratungsaufwand, It-Wartung/ It-Dienstleistungen und Instandhaltung verursacht.

Die periodenfremden Aufwendungen sind auf ca. 5,3 Mio. € gegenüber 6,3 Mio. € im Vorjahr gesunken. Maßgeblich handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Rechnungen von ca. 2 Mio. €, die für Instandhaltungsmaßnahmen der Aufzugsanlagen in der Salzdahlumer Straße und Celler Straße zustande gekommen sind.

Die übrigen Einzelpositionen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gleichen sich insgesamt im Wesentlichen aus.

Das Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsaufwendungen (EBITDA) beträgt +13,6 Mio. € gegenüber +10,5 Mio. € im Vorjahr.

Die Abschreibungen betragen ca. 16,0 Mio. € und sind zum Vorjahr um 0,2 Mio. € gestiegen. Aufgrund der Auflösung von Sonderposten werden davon lediglich 6,5 Mio. € ergebniswirksam (im Vorjahr: 6,3 Mio. €). Belastungen im Umfang von ca. 0,4 Mio. € ergaben sich aus der Nutzung geförderter Anlagegüter für ambulante Zwecke.

Auch im vergangenen Jahr wurde das Jahresergebnis in Millionenhöhe durch die Finanzierungs- und Abschreibungsaufwendungen aus dem Immobilienbereich belastet, wie auch bereits im vergangenen Jahr aus der Trennungsrechnung 2022 hervorging. Auch für 2023 wird im Nachgang eine Trennungsrechnung aufgestellt, welche die Belastungen des vergangenen Jahres feststellt.

Zinserträge sind auch im Berichtsjahr nur in zu vernachlässigender Höhe angefallen. Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt ca. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Diese sind auf Zinsen für Bank- und Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Die höheren Zinsaufwendungen entsprechen der höheren Verschuldung sowie des wieder gestiegenen Zinsniveaus.

Der Steueraufwand liegt mit ca. 1,3 Mio. € auf Vorjahresniveau. Die Steuerlast ergibt sich aus der Besteuerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Klinikums.

Insgesamt spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung auch in den Rentabilitätskennzahlen wider. Die Umsatzrentabilität beträgt ca. -0,5 % (Vorjahr ca. +0,0 %). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität liegt bei rund -2,3 % gegenüber ca. +0,0 % im Vorjahr.

Der Vergleich mit dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2023 zeigt beim Umsatz eine Unterschreitung um ca. 30,5 Mio. €, die auf die Leistungsentwicklung zurückzuführen ist. Die Summe der betrieblichen Erlöse und Erträge liegt insgesamt um ca. 23,5 Mio. € über der Planung für 2023. Bei den Personalaufwendungen wird die Planung um ca. 0,2 Mio. € unterschritten. Die Materialaufwendungen unterschreiten die Planung um ca. 9,1 Mio. €. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird die Planung um ca. 4,0 Mio. € überschritten.

Im Wirtschaftsplan für 2023 war ein Jahresergebnis von -29,6 Mio. € angestrebt. Aufgrund des Ertragszuschusses der Gesellschafterin i.H.v. 49,9 Mio. € wurde ein Ergebnis von -1,7 Mio. € erzielt.

## 1.6 Finanzlage der Muttergesellschaft

Die Finanzlage des Klinikums kann auch im Berichtsjahr als gesichert bezeichnet werden. Unter den Liquiden Mitteln werden zum 31. Dezember 2023 ca. 15,5 Mio. € ausgewiesen, die allerdings nicht in vollem Umfang zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen.

Aufgrund des mit der Stadt Braunschweig aktualisierten Rahmenvertrags und 5. Ergänzungsvertrags über die Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln beläuft sich die operative Linie auf 30 Mio. € bis zum 31.03.2025. Der Cashpool-Vertrag wird nach Liquiditätsbedarf fortlaufend monatlich neu mit der Trägerin verhandelt. Weiterhin besteht zur Finanzierung der strukturellen Belastungen eine strukturelle Linie (z.B. Vorfinanzierung des Pflegebudgets) i.H.v. 65 Mio. € aktuell bis zum 31.03.2025.

Zur Finanzierung der lfd. Baumaßnahmen hat die Gesellschafterin langfristige Darlehen mit einem Restbestand zum 31. Dezember 2023 von ca. 191,2 Mio. € gewährt, hinzu kommt ein Bankdarlehen mit einem Restbestand von ca. 31,8 Mio. €. Weiterhin besteht aufgrund des o.g. Rahmenvertrags mit der aktuellen 5. Ergänzung eine investive Linie zur Zwischenfinanzierung i.H.v. 65 Mio. € bis zum 31.03.2025.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ca. 43,8 Mio. € im Vorjahresvergleich um ca. 7,4 Mio. € gestiegen. Der Forderungsanstieg ist u.a. auf erhöhte Forderungen aus ambulanten Leistungen (+2,7 Mio. €) zurückzuführen.

## 1.7 Vermögenslage der Muttergesellschaft

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2023 um ca. 214,4 Mio. € auf 776,9 Mio. € gestiegen. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in die Anlagen im Bau von 167,2 Mio. € erklären. Davon entfallen 165,7 Mio. € (ohne Regiegebäude) auf das Zwei-Standorte-Konzept. Die Abschreibungen von ca. 16,0 Mio. € wirken gegenläufig. Insgesamt erklärt sich der Anstieg der Bilanzsumme vorwiegend aus der Zunahme des Anlagevermögens (+163,1 Mio. €), aber auch aus der Zunahme des Umlaufvermögens (50,8 Mio. €).

Das Vorratsvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € gestiegen.

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Position Forderungen an den Gesellschafter (35,1 Mio. €) weist im Wesentlichen den von der Stadt Braunschweig beschlossenen Gesellschafterzuschuss sowie die Cashpool-Vereinbarung über Fördermittel aus.

Hinsichtlich der Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Flüssigen Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen. Hinzuweisen ist auch auf den Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um ca. 29,7 Mio. € auf ca. 94,7 Mio. €, der sich vorrangig aus der Zunahme der Forderungen nach § 9 Abs. 1 KHG (ca. +22,6 Mio. €) ergeben. Ebenso haben sich die Forderungen aus dem Pflegebudget (ca. +5,1 Mio. €) sowie die sonstigen Forderungen nach dem KHG (ca. +1,9 Mio. €) erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Anstieg von ca. 0,9 Mio. € aus, dieser ergibt sich u.a. im Bereich der Forderungen der Ausbildungszuschläge i.H.v. ca. 0,8 Mio. €.

Insgesamt weist das Klinikum Eigenkapital im Umfang von 74,0 Mio. € aufgrund des Jahresergebnisses von -1.732.612,23 € aus. Die bilanzielle Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich von 13,5 % auf 9,5 % gesunken. Der Rückgang ergibt sich aus dem Anstieg der Bilanzsumme. Zu bemerken ist, dass Gewinne seit Bestehen der Gesellschaft dem Eigenkapital zugeführt werden. So betragen die Gewinnrücklagen ca. 28,5 Mio. €. Diese sind durch den Verlustvortrag vollständig aufgebraucht.

Das Anlagevermögen ist zu ca. 58,0 % durch Eigenkapital und Fördermittel (Sonderposten) sowie vollständig durch Eigenkapital, Fördermittel (Sonderposten) und langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Rückstellungen betragen insgesamt ca. 24,8 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um ca. 3,0 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang erklärt sich vorrangig durch Rückstellungen für MDK-Risiken (ca. -2,2 Mio. €) und für Altersteilzeit (ca. -1,4 Mio. €).

## 1.8 Investitionen

Das Anlagevermögen des Klinikums weist Zugänge im Umfang von ca. 182,3 Mio. € auf. Hiervon entfallen ca. 169,5 Mio. € auf Baumaßnahmen, insbesondere Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße.

Die Anschaffungskosten für das bewegliche Anlagevermögen, insbesondere für die Beschaffung medizinischer Geräte, betrugen ca. 7,1 Mio. €. Des Weiteren wurde für den Bereich IT immaterielles Anlagevermögen im Umfang von ca. 5,6 Mio. € beschafft.

Die Investitionen entsprechen nur einem Teil des tatsächlichen Auftragsvolumens und den damit durchgeführten Investitionsvorhaben für 2023. Im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzepts sollte lt. Wirtschaftsplan 2023 bis Ende 2023 ein Volumen i.H.v. ca. 463,2 Mio. € investiert werden. Davon wurden zum 31. Dezember 2023 Investitionen i.H.v. ca. 430,6 Mio. € erfasst. Ursächlich für die Differenz sind u.a. Verzögerungen in der Baufertigstellung und bei der Rechnungsstellung. Der Bau des Zwei-Standorte-Konzepts befindet sich im Zeitplan und die Verzögerungen können nach aktuellem Kenntnisstand aufgeholt werden.

Das Zwei-Standorte-Konzept stellt für das Klinikum das größte Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre dar. Der erste Spatenstich fand 2006 am Standort Celler Straße statt. Im Jahr 2016 wurden dort die letzten Arbeiten des 1. Bauabschnitts abgeschlossen. Finanziert wurde dieser 1. Bauabschnitt durch das Land Niedersachsen mit einem Festbetrag in Höhe von 43 Mio. €. Das Klinikum Braunschweig steuerte Eigenmittel in Höhe von rund 41,5 Mio. € bei. Der Finanzierungsbedarf konnte durch Refinanzierungsmittel aus Vorjahren bereitgestellt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde 2014 begonnen. Hier stehen primär Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße und die Zusammenlegung der Kliniken auf 2 Standorte im Vordergrund. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bildung von Medizinischen Zentren, wie Kopf-, Bauch- und Herzzentrum und die Erweiterung der Intensiv-/IMC-Bettenkapazitäten.

Daneben wurden in 2023 pauschale Fördermittel des Landes Niedersachsen nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von ca. 6,2 Mio. € für (Wieder-)Beschaffungen von kurzfristigen Anlagegütern sowie kleine bauliche Maßnahmen und ca. 2,5 Mio. € als Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zur Verfügung gestellt.

## 1.9 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens gelten entsprechend auch für den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der KHBV im Einzelabschluss des Mutterunternehmens und der HGB-Vorschriften für den Konzernabschluss. Anders als im Einzelabschluss des Mutterunternehmens wird in dem nach HGB aufgestellten Konzernabschluss der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHBV in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) mit dem Eigenkapital verrechnet.

Für den Konzernabschluss ergeben sich somit folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Der Konzern weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,8 Mio. € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 0,7 Mio. €) aus.

Die Konzernbilanzsumme zum Stichtag beträgt 780,0 Mio. € (Vorjahr: 559,7 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 562,6 Mio. € (Vorjahr: 390,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 9,0 % (Vorjahr: 12,7 %).

Das Anlagevermögen ist zu 56,4 % durch Eigenkapital und Fördermittel und in voller Höhe durch Eigenkapital, Fördermittel und langfristige Fremdmittel finanziert.

Der Konzernumsatz des Geschäftsjahres beträgt 395,0 Mio. € (Vorjahr: 391,4 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität des Konzerns von -0,2 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 72,6 % (Vorjahr: 70,4 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 26,7 %, gegenüber 22,4 % im Vorjahr.

Hinsichtlich der Entwicklung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahresvergleich gelten die Ausführungen zum Mutterunternehmen entsprechend.

## **2. Chancen- und Risikobericht**

Die bestehenden Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus den Chancen und Risiken der Muttergesellschaft.

Den gravierenden Auswirkungen der auch in 2023 fortbestehenden bzw. nachwirkenden COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Preis-/ Zinssteigerungen, Unterbrechung von Lieferketten, Lieferverzüge, etc.) konnten durch eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur Gegensteuerung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erfolgreich begegnet werden. Die hieraus ermittelten Vorteile und Verbesserungen werden laufend erfasst und hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet. Diese Aktivitäten werden in 2024 kontinuierlich fortgeführt.

Über das bereits in 2019 neu eingerichtete Mitarbeiterportal „myskbs“ erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich und ohne Zeitverzug aktuelle Informationen zu verschiedensten aktuellen Themen. Den Mitarbeitenden stehen zudem stets aktuelle Handlungsrichtlinien zur Verfügung, auch werden diverse Schulungen durchgeführt.

Die zusätzlichen Kosten und Forderungen der Pandemie wurden auf neu eingerichteten Kostenstellen separat erfasst und dokumentiert. Dadurch konnten die wirtschaftlichen Belastungen während und nach der Pandemie systematisch analysiert und mit gezielten Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Bezüglich der Kostensteigerungen durch den Ukraine-Krieg wurden ebenso gezielte Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls alle Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Entlastung bei den Energiepreissteigerungen beantragt.

Nach wie vor kommt der Entwicklung des stationären Budgets des Klinikums im Leistungsbereich des KHEntgG, die maßgeblich vom Landesbasisfallwert abhängt, besondere Bedeutung zu. Der Landesbasisfallwert ist in 2023 von 3.826,15 € auf 3.995,38 € um 169,23 € oder ca. 4,42 % gestiegen. Hieraus ergeben sich keine neuen finanziellen Spielräume.

Die Budgetverhandlung im Bereich der Somatik für das Jahr 2022 ist so weit fortgeschritten, dass eine vorläufige Einigung zum Pflegebudget 2022 erzielt werden konnte. Dies wird jedoch erst in 2024 wirksam werden. Gleichermaßen gilt für die Psychiatriebudgets 2020 – 2022.

Die weiteren Budgetbestandteile der Somatik 2022 befinden sich noch in der Verhandlung. Das Jahr 2023 ist bislang noch nicht verhandelt worden. Mögliche Ausgleichsansprüche aufgrund höherer Ist-Kosten für die „Pflege am Bett“ wurden für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt ca. 41,3 Mio. € auf Basis einer Kalkulation zur Abgrenzung der Pflegepersonalkosten bilanziert.

Da seit Jahren Kostensteigerungen, insbesondere durch tarifliche Veränderungen im Personalbereich, nicht über entsprechende Anhebungen der Vergütungen ausgeglichen werden konnten, hatte sich bereits in der Vergangenheit eine sogenannte „Tarif-Erlösschere“ aufgebaut. Durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes in 2020 um ca. 3,8 %, in 2021 um ca. 2,1 %, in 2022 um ca. 2,3 % und in 2023 um ca. 4,42 % konnte der bestehenden Unterfinanzierung nur unzureichend entgegengewirkt werden.

Aufgrund des Ukraine-Krieges haben sich nicht nur Lieferengpässe von benötigten Gütern ergeben, daraus resultieren auch Preis- und Zinsanstiege, die sich unmittelbar auf die Kosten auswirken. Insbesondere die Bereiche medizinischer Bedarf und Energie weisen deutlichere Kostensteigerungen auf als ursprünglich absehbar war. Nach einer unauffälligen Inflationsentwicklung in den letzten Jahren hat sich der in 2021 beginnende Anstieg der Inflation auch in 2023 deutlich fortgesetzt. Nicht nur das steigende Preisniveau, sondern auch die Erhöhung des Zinsniveaus belasten die Kostenseite. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch die Landesbasisfallwertentwicklung nicht aufgefangen.

Für 2023 wurden noch moderate Leistungssteigerungen geplant, die aber aufgrund der bereits beschriebenen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden konnten. In 2024 lassen die Rahmenbedingungen auch weiterhin keine Ergebnisverbesserung durch Leistungssteigerungen zu.

Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen werden sich aufgrund der avisierten Änderungen zur Krankenhausfinanzierung und weitergehenden Ambulantisierung voraussichtlich deutlich ändern. Die aktive Auseinandersetzung mit den neuen Gegebenheiten und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen werden maßgeblich für die Zukunft des Klinikums sein.

Aus diesem Grund müssen die Kosten weiter reduziert werden. Zur Detailierung wurde das skbs.performance Programm in 2018 entwickelt und ab 2019 gestartet. Es enthält 19 Projekte und zusätzliche Sofortmaßnahmen mit einem kalkulierten Ergebnisverbesserungspotenzial von fast 42 Mio. €, die kumulativ bis Ende 2023 erreicht werden sollen. Dieser Katalog wird dauerhaft hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde das Projektmanagement im Klinikum grundlegend angepasst und neu strukturiert. Letztlich werden Kostenreduzierungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen notwendig sein, um die wirtschaftliche Situation in 2024 und den Folgejahren zu verbessern. Das skbs.performance Programm ist in 2023 ausgelaufen. Ein Folgeprogramm zur weiteren Absicherung des wirtschaftlichen Ergebnisses befindet sich bereits in Planung. Daneben sollen diverse Projekte wie Spezialisierungen, Zentren-Bildungen, Ausweitung des ambulanten Angebots und Kooperationen zur Steigerung der Erlöse umgesetzt werden. Der für 2024 geplante Umzug des Standorts in der Holwedestraße in die neue Zentralklinik an der Salzdahlumer Straße ist im Verlauf des Jahres 2024 geplant und soll wesentliche Synergien erzeugen.

Bei der Stellenbesetzung mit Fachpersonal ergeben sich stetig zunehmende Probleme, insbesondere gestaltet sich die Stellenbesetzung in der Fachpflege schwierig. So konnten nicht alle freien Stellen adäquat besetzt werden, im Jahresverlauf wurde verstärkt auf Fremdpersonal zurückgegriffen. In der Personalabteilung wurde eine eigenständige Recruiting Abteilung etabliert, um dem zunehmenden Fachkräftemangel gezielt entgegen zu wirken.

Im Zuge der Durchführung der weiteren Baumaßnahme des 2. BA am Standort Salzdahlumer Straße hat sich bereits in 2016 herausgestellt, dass die etwa 10 Jahre alte Bauplanung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Klinikums entspricht. So haben sich organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Mängel ergeben, die eine neue Konzeption erforderlich machte. Da die notwendigen Planungsänderungen nicht im laufenden Betrieb erfolgen konnten, wurde in 2016 eine Unterbrechung der Baumaßnahme beschlossen, um die noch verbleibenden Möglichkeiten für eine konzeptionelle Aktualisierung zu nutzen. Ein grundsätzliches Konzept für eine zukunftsorientierte Planung wurde aufgestellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Bereits im Jahr 2019 konnte mit der Fortführung der Baumaßnahmen begonnen werden.

In Bezug auf die Errichtung einer Hochgarage am Standort Salzdahlumer Straße wurden in 2020 ein Bau- und Betriebsvertrag, ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren und ein Bewirtschaftungsvertrag über die bereits vorhandenen Parkflächen des Klinikums geschlossen. In 2021 wurde die Hochgarage fertiggestellt.

Mit dem Ziel der Fortführung der Baumaßnahmen zur Realisierung der Zwei-Standorte-Planung wurden seit 2016 diverse Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt und die Fortschreibung des Förderantrags beantragt.

Für die Investitionsmaßnahme „Betriebsstellenzusammenführung 3 auf 2 Standorte, 2. und 3. BA“ betragen gemäß Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums vom 29. Juni 2023 die voraussichtlichen förderungsfähigen Kosten nach §9.1 KHG ca. 263 Mio. €. Einschließlich des jüngsten Förderbescheids vom 02. November 2023 wurden Fördermittel in Höhe von 179,9 Mio. € bewilligt.

Im Hinblick auf Bauprojekte ist anzumerken, dass sich die Lage am Markt teilweise entspannt. Im Bereich des Wohnbaus und bei den Bauaktivitäten der Industrie kam es zu Einbrüchen, sodass die Chance steigt, dass nun mehr Bieter am Vergabeverfahren teilnehmen. Es muss hierbei jedoch berücksichtigt werden, dass Bauprojekte im Gesundheitswesen im Gegensatz zum klassischen Wohnbau sehr Technik lastig sind.

Risiken ergeben sich im Hinblick auf leistungswillige und leistungsfähige Arbeitskräfte. Bei nahezu allen Bauprojekten ist der Mangel an ausreichendem und geeignetem Personal das Hauptproblem. Die Folge ist, dass der Durchführungszeitraum von Bauprojekten laufend wächst.

Bedeutsam für die wirtschaftliche Lage des Mutterunternehmens und des Konzerns sind die zum Teil noch ausstehende Pflegeerlöse seit 2020. Das Jahr 2023 ist bislang noch nicht verhandelt worden, von daher sind die stationären Pflegeaufwendungen weiterhin nicht angemessen refinanziert.

Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente sowie Preisänderungs- und Ausfallrisiken sind aufgrund der im Wesentlichen in öffentlicher Trägerschaft stehenden Kostenträger und der ausschließlichen Fakturierung in Euro überschaubar.

Um Zinsänderungen bei der Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzepts optimal zu gestalten, besteht ein regelmäßiger Austausch in einem städtischen Arbeitskreis „skbs AG-Treasury“. Kreditaufnahmen des Klinikums laufen derzeit über die Stadt Braunschweig im Rahmen der Experimentierklausel.

Risiken ergeben sich grundsätzlich aus der weiteren Entwicklung der Personal- und Sachkosten aber auch aus der Erfüllung des Versorgungsauftrages als Maximalversorger und den strukturellen Problemen aufgrund der baulichen Situation sowie der in Umbruch befindlichen Strukturänderungen für den Gesundheitsbereich.

Zur Deckung des entstehenden Liquiditätsbedarfs besteht mit der Stadt Braunschweig als Träger des Klinikums eine Cashpool-Vereinbarung. Mit Wirkung ab dem 01. April 2023 besteht ein aktualisierter Rahmenvertrag mit derzeit fünf Änderungsverträgen und einer Laufzeit bis zum 31. März 2025. Weitere Beantragungen für Verlängerungen über den 31.03.2025 hinaus sind vorgesehen.

In 2023 wurden weitere langfristige Investitionsdarlehen aufgenommen. Bis 2023 bestand die Möglichkeit, Investitionsdarlehen im Rahmen der Experimentierklausel über die Muttergesellschaft aufzunehmen. Ab 2024 gibt es mit der Konzernfinanzierung eine Nachfolgeregelung.

### **3. Prognosebericht**

Die Wirtschaftsplanung für die Gesellschaft geht für 2024 von einem negativen Jahresergebnis von -53,5 Mio. € aus. Das Erreichen dieses Ziels bedarf großer Anstrengungen. Die durch Corona bedingten signifikanten Einbußen der stationären Fallzahlen im deutschen Gesundheitswesen werden aller Voraussicht nach nicht mehr umkehrbar sein. Zusätzlich wird der geplante Umbruch im Gesundheitswesen das Klinikum vor neue Herausforderungen stellen. Zudem stellt die Gewinnung von Fachpersonal insbesondere im pflegerischen Bereich eine große Herausforderung dar. Für 2024 wird mit einem Jahresergebnis i.H.v. 53,5 Mio. EUR geplant. Durch den laufenden Fortschritt im Rahmen der Baumaßnahmen des Zwei-Standorte-Konzepts steigt die Belastung des Jahresergebnis aus dem Immobilienbereich (wie auch für die Vergangenheit durch die Trennungsrechnung festgestellt) im laufenden Jahr weiter, da Zinsaufwendungen und Abschreibungen entsprechend weiter wachsen. Das Klinikum erhält für 2024 bereits finanzielle Unterstützung der Alleingeschafterin.

Der Wirtschaftsplan 2024 unterstellt für das Klinikum einen Umsatz von ca. 415,7 Mio. €, der um ca. 36,7 Mio. € über dem in 2023 erreichten Umsatz liegt. Unter Einbeziehung des Pflegebudgets (ab 2020 neue Refinanzierungslogik) liegt der Erlösplanung ein Leistungsbudget von 56.045 voll- und teilstationären Casemixpunkten zugrunde. Dieser Wert unterschreitet die Planung des Vorjahres um ca. 5.380 Casemixpunkte und berücksichtigt die aktuelle Leistungsentwicklung.

Die für 2024 geplante Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz liegt bei 69,3 % und damit um 1,4 % über dem Istwert 2023. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Planung für 2024 aufgrund von Tarifabschlüssen von einer Personalkostensteigerung von ca. 12 % zur Planung 2023 ausgegangen wurde. Die entsprechende Materialaufwandsquote beträgt 30,9 % und liegt damit 7,7 % höher als der Istwert 2023.

Die Planung für 2024 unterstellt ein Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA) von ca. -42,5 Mio. €. Dieser Wert liegt um ca. 56,1 Mio. € unter dem im Berichtsjahr erreichten Ansatz. Zu berücksichtigen ist hier der Ertragszuschuss der Gesellschafterin i.H.v. 49,9 Mio. € für das Jahr 2023.

Die Wirtschaftsplanung 2024 für den Konzern weist ein negatives Jahresergebnis von ca. -53,2 Mio. € aus. Für die Tochterunternehmen werden bis auf die Textilservice GmbH positive Jahresergebnisse geplant. Dabei ist hier bereits berücksichtigt, dass der Geschäftsbetrieb der Bistro GmbH in die Klinikdienste GmbH integriert wird. Für die übrigen Gesellschaften werden moderate Umsatzanstiege eingeplant, die die entsprechenden Kostenentwicklungen ausgleichen und zu stabilen Ergebnissen führen sollen.

Die Wirtschaftsplanung für das Klinikum berücksichtigt die wesentlichen zum Planungszeitpunkt im Herbst des vergangenen Jahres erwarteten Veränderungen. Auch die bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2024 bekannten ordnungspolitischen Vorgaben für das Planjahr wurden berücksichtigt. Hinsichtlich des Landesbasisfallwertes wurde für das Geschäftsjahr ein Betrag von 4.199,94 € planerisch berücksichtigt.

Das in 2023 auslaufende skbs.performance Programm liefert einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage aus eigener Kraft.

Die von Bund und Ländern geplante Krankenhausreform ist in ihrer Ausgestaltung weiterhin ungewiss und bietet den Krankenhäusern somit bis jetzt keine ausreichende Planungssicherheit. Trotzdem beabsichtigt das skbs in 2024 eine Medizinstrategie zu verabschieden, um unabhängig von der anstehenden Gesetzeslage hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Versorgungsauftrag bestmöglich vorbereitet zu sein. Ergänzend soll ein neues Performance Programm aufgelegt werden.

Eine Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft in 2023 hat ergeben, dass 60 Prozent der Krankenhäuser in Niedersachsen ihre wirtschaftliche Existenz bis zum Wirksamwerden der geplanten Krankenhausreform als gefährdet ansehen.

Weiterhin sind als wesentliche Gründe für die immer weiter auseinanderklaffende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht gedeckte Preissteigerungen infolge der hohen Inflation sowie anhaltend verminderte stationäre Fallzahlen zu nennen.

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen für 2024 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich zur Planung keine unerwarteten Abweichungen.

Der Medizinische Sachbedarf als größte Position des Materialaufwands liegt in den ersten Monaten 2024 in etwa auf dem Niveau der Leistungsplanung. Die Planung enthält bei den Personalkosten bereits geeinte Tarifsteigerungen und steuerfreie Einmalzahlungen.

Die durch die Corona-Pandemie verzögerten Budgetverhandlungen sind für 2022 noch nicht vollständig abgeschlossen, die vorläufige Einigung zum Pflegebudget 2022 wird erst in 2024 wirksam. Das Jahr 2023 konnte bislang noch nicht verhandelt werden. Aufgrund der fehlenden Budgetabschlüsse ergibt sich ein erheblicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf.

Ergänzend zu den durch den Gesetzgeber eingeleiteten unterstützenden Maßnahmen wird die Stadt Braunschweig als Träger des Klinikums gegebenenfalls die notwendige Liquidität im Rahmen des gemeinsamen Cashpools zur Verfügung stellen.

Der Niedersächsische Krankenhausplan weist seit dem 1. Januar 2017 für das Klinikum Braunschweig 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Betten aus.

Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts konnten deutliche Verbesserungen der baulichen Situation mit Vorteilen für die Ablauforganisation und die Erschließung von Synergien erreicht werden. Die in 2024 geplante Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße stellt das gesamte Klinikum mit allen Abläufen vor außerordentliche Herausforderungen. In drei geplanten „Umzugswellen“ wird auch der Standort Holwedestraße aufgelöst und in die Salzdahlumer Straße integriert. Die Inbetriebnahme des Gebäudeteils „Ost“ soll aber für mehr Effizienz sowie eine wesentlich höhere Wirtschaftlichkeit sorgen.

Für 2024 wird für die Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße ein Finanzmittelbedarf von ca. 118 Mio. € erwartet. Hinzukommen ca. 12 Mio. € für lebensdauerverlängernde Maßnahmen an den Bestandsbauten. Die kalkulierten Gesamtkosten für das Zwei-Standorte-Konzept mit ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen und Changemanagement-Projekten belaufen sich nach aktuellem Stand auf ca. 803 Mio. €.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen sollen weitere Gesellschafter- bzw. Finanzmarktdarlehen aufgenommen werden.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen abweichen kann.

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH befindet sich in einer angespannten Liquiditätslage. Diese resultiert insbesondere aus den Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Kostensteigerungen bedingt durch den Ukraine-Krieg und einer Deckungslücke der Personal- und Sachkosten durch das Budget des Klinikums. Mit der Corona-Pandemie erfolgte ein anhaltender Rückgang der stationären Behandlungsfälle. Zudem wirken sich der Fachkräftemangel im Pflegebereich als auch Personalausfälle sowie die nicht refinanzierten Aufwendungen (Zinsen und Abschreibungen) für das Zwei-Standorte-Konzept belastend auf das Klinikum aus.

Das Klinikum Braunschweig ist als Teil des Konzerns der Stadt Braunschweig in deren Liquiditätsverbund (Cashpool) einbezogen. Gemäß der Neufassung des Vertrags über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln (nachfolgend Cashpool-Vertrag) vom 22. März 2023 beträgt der Höchstbetrag des zugunsten der Cashpooleinheit bereitzustellenden Liquiditätskredits für das operative Geschäft 1 Mio. €, der mit der 1. Ergänzungsvereinbarung ebenfalls vom 22. März 2023 auf 125 Mio. € erhöht wurde. Mit der 5. Ergänzungsvereinbarung zum Cashpool-Vertrag vom 27. März 2024 wurde dieser Höchstbetrag bis zum 31. März 2025 auf 160 Mio. € erhöht. Der neue Höchstbetrag von 160 Mio. € unterteilt sich in eine strukturelle Linie in Höhe von bis zu 65 Mio. € zur Zwischenfinanzierung struktureller Defizite (Vorfinanzierung Pflegebudget, Corona-Mehrkostenausgleich und -Mindererlösausgleich), eine operative Linie in Höhe von bis zu 30 Mio. € zur Überbrückung betriebsbedingter Liquiditätsengpässe und eine investive Linie in Höhe von bis zu 65 Mio. € zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen. Die Cashpool-Ergänzungsverträge werden monatlich verlängert, um die Liquidität jeweils für die folgenden zwölf Monate zu sichern.

Darüber hinaus wurde dem Klinikum ein weiterer Verlustausgleich auf Basis der Ergebnisprognose Q3/2023 für das Jahr 2023 in Höhe von 20,3 Mio. € gewährt. Dieser wurde im Jahr 2024 an das Klinikum ausgezahlt. Hinsichtlich des im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Verlustes in Höhe von 53,5 Mio. € sind im Haushaltsplan 2023/2024 Transferaufwendungen in Höhe von 21,8 Mio. € veranschlagt, die dem Klinikum ratierlich in Höhe von ca. 1,8 Mio. € pro Monat ausgezahlt werden. Die Auszahlung des weitergehenden Verlusts zum Wirtschaftsplan 2024 bedarf eines Ratsbeschlusses, der für den 11. Juni 2024 vorgesehen ist.

Die Zahlungsfähigkeit des Klinikums und folglich die Fortführung der Unternehmensaktivität sind abhängig von der finanziellen Unterstützung der Alleingesellschafterin Stadt Braunschweig. Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt ist die Liquidität des Klinikums nach der zugrunde liegenden Planung für den Prognosezeitraum sichergestellt. Sofern es zu Abweichungen hinsichtlich der Planungsannahmen mit negativen Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit kommt und ergänzende Finanzierungsvereinbarungen nicht getroffen werden, könnte der Bestand der Gesellschaft gefährdet sein.

Braunschweig, 31.03.2024



Dr. med. Andreas Goepfert  
Geschäftsführer

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,  
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVSEITE	31.12.2023		Vorjahr EUR	
	EUR	EUR		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.931.370,97		2.943.003,44	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9.748.444,00		1.208.457,00	
3. geleistete Anzahlungen	<u>2.029.572,81</u>		<u>3.087.001,05</u>	
		17.709.387,78	7.238.461,49	
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	114.609.417,48		118.764.860,08	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	273.316,19		273.316,19	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	57.999,18		57.999,18	
4. technische Anlagen	3.717.468,18		4.595.760,36	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	23.314.563,71		23.998.695,62	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>402.873.425,36</u>		<u>235.718.329,22</u>	
		544.846.190,10	383.408.960,65	
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
2. Beteiligungen	<u>500,00</u>		<u>500,00</u>	
		<u>25.500,00</u>	<u>25.500,00</u>	
		562.581.077,88	390.672.922,14	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.628.883,71		7.782.882,67	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.068.320,08		3.668.995,42	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>34.680,46</u>		<u>32.196,92</u>	
		11.731.884,25	11.484.075,01	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.933.106,91		39.093.357,16	
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhaus	35.100.887,34		15.043.956,05	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach BPflV/KHEntG: EUR 55.840.286,77 (Vj.: EUR 50.714.542,77)	94.735.407,45		65.081.084,77	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.098,73		38.675,00	
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.459.195,66</u>		<u>7.071.202,23</u>	
		187.240.696,09	126.328.275,21	
		<u>17.246.557,37</u>	<u>30.484.343,21</u>	
		216.219.137,71	168.296.693,43	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
<b>andere Abgrenzungsposten</b>	1.194.456,52		685.960,16	
		779.994.672,11	559.655.575,73	



PASSIVSEITE		31.12.2023	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	18.450.000,00	18.450.000,00	
II. Kapitalrücklage	54.152.266,40	54.152.266,40	
III. Gewinnrücklagen	30.619.550,40	30.619.550,40	
IV. Verlustvortrag	(31.917.933,93)	(32.647.307,64)	
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>(796.540,27)</u>	<u>729.373,71</u>	
	70.507.342,60	71.303.882,87	
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>			
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	246.277.513,49	212.926.344,12	
II. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>333.554,50</u>	<u>503.759,46</u>	
	246.611.067,99	213.430.103,58	
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136.369,00	348.110,00	
2. Steuerrückstellungen	1.998.123,47	1.434.654,50	
3. sonstige Rückstellungen	<u>24.233.212,02</u>	<u>27.225.229,07</u>	
	26.367.704,49	29.007.993,57	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.808.766,14	33.129.545,42	
2. erhaltene Anzahlungen	14.700,00	97.412,26	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.505.415,21	13.337.738,95	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	339.385.390,54	165.527.184,89	
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	20.930.295,42	20.998.619,29	
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.039.214,41</u>	<u>12.733.786,51</u>	
	435.683.781,72	245.824.287,32	
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>		0,00	14.572,80
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		824.775,31	74.735,59
		779.994.672,11	559.655.575,73



**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,  
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	325.157.934,51	331.822.156,65
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.989.912,92	6.194.836,58
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	31.566.235,99	24.074.217,09
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.415.712,34	7.957.431,03
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	20.848.262,97	21.367.564,05
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	(1.808.378,18)	1.095.064,70
6. andere aktivierte Eigenleistungen	1.549.186,14	1.429.000,22
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	17.874.376,38	7.236.379,02
8. Sonstige betriebliche Erträge	60.161.800,67	31.515.716,85
- davon Ertragszuschuss Gesellschafter: EUR 49.883.000,00 (Vj.: EUR 14.907.000,00)		
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(234.529.342,35)	(223.376.518,85)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(52.392.273,82)	(52.205.680,96)
- davon für Altersversorgung: EUR 10.082.022,90 (Vj.: EUR 12.665.078,40)		
	<hr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: none; border-left: none; border-right: none;"/>	<hr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: none; border-left: none; border-right: none;"/>
	(286.921.616,17)	(275.582.199,81)
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(86.616.867,13)	(77.212.708,15)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(18.669.543,19)</u>	<u>(10.527.655,96)</u>
	<u>(105.286.410,32)</u>	<u>(87.740.364,11)</u>
<b>Zwischenergebnis = Übertrag</b>	<b>80.547.017,25</b>	<b>69.369.802,27</b>

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,  
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

<b>Übertrag</b>	80.547.017,25	69.369.802,27
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	41.662.254,50	39.163.334,50
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 41.662.254,50 (Vj.: EUR 39.163.334,50)		
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.513.173,64	9.444.310,36
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	14.572,80	15.897,61
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(43.056.759,44)	(39.904.292,51)
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(267.895,42)	(251.680,51)
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16.413.884,49)	(16.164.287,82)
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(65.425.888,06)</u>	<u>(57.578.520,09)</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	6.572.590,78	4.094.563,81
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.259,42	4.202,12
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.981.163,76)	(1.884.289,02)
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 29.766,00 (Vj.: EUR 32.905,00)		
20. Steuern	(1.457.226,71)	(1.485.103,20)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 1.421.713,83 (Vj.: EUR 1.453.051,55)		
<b>21. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<u>(796.540,27)</u>	<u>729.373,71</u>



**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software	5.931.370,97	2.942.009,44
2. Geleistete Anzahlungen	<u>2.029.572,81</u>	<u>3.087.001,05</u>
	7.960.943,78	6.029.010,49
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	114.609.417,48	118.764.860,08
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	273.316,19	273.316,19
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	57.999,18	57.999,18
4. Technische Anlagen	3.565.748,18	4.416.030,36
5. Einrichtungen und Ausstattungen	22.523.107,71	23.503.429,62
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>402.873.425,36</u>	<u>235.718.329,22</u>
	543.903.014,10	382.733.964,65
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>572.324,56</u>	<u>572.324,56</u>
	552.436.282,44	389.335.299,70
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.595.571,84	7.745.587,97
2. Unfertige Leistungen	<u>2.068.320,08</u>	<u>3.668.995,42</u>
	11.663.891,92	11.414.583,39
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.842.357,51	36.411.833,01
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	35.100.887,33	15.043.956,05
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach BPfIV/KHEntgG: EUR 55.840.286,77 (Vj.: EUR 50.714.542,77)	94.735.407,45	65.081.084,77
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.755.697,46	2.609.783,60
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.788.542,89</u>	<u>6.932.159,56</u>
	184.222.892,64	126.078.816,99
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>15.549.101,31</u>	<u>23.102.467,31</u>
	211.435.885,87	160.595.867,69
<b>C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG</b>		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	11.828.933,88	11.828.933,88
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	1.170.696,06	683.158,89
	776.871.798,25	562.443.260,16



P A S S I V A		31.12.2023	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
1. Gezeichnetes Kapital		18.450.000,00	18.450.000,00
2. Kapitalrücklage		65.582.547,87	65.582.547,87
3. Gewinnrücklagen		28.502.444,67	28.502.444,67
4. Verlustvortrag		(36.770.641,78)	(36.779.365,61)
5. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(1.732.612,23)	8.723,83
		74.031.738,53	75.764.350,76
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>			
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		246.277.513,49	212.926.344,12
II. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		333.554,50	503.759,46
		246.611.067,99	213.430.103,58
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		136.369,00	348.110,00
2. Steuerrückstellungen		1.799.080,00	1.204.080,00
3. Sonstige Rückstellungen		22.892.653,90	26.291.574,55
		24.828.102,90	27.843.764,55
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		31.808.766,14	33.129.545,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.320.779,28 (Vj.: EUR 1.320.779,28)			
2. Erhaltene Anzahlungen		14.700,00	97.412,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 14.700,00 (Vj.: EUR 97.412,26)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.700.083,34	12.131.692,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.700.083,34 (Vj.: EUR 12.131.692,39)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger		339.385.390,54	165.527.184,89
- Cash-Pool Verbindlichkeit: EUR 147.583.373,69 (Vj.: EUR 15.074.150,07)			
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		20.930.295,42	20.998.619,29
- davon nach BPflV/KHEntG: EUR 3.613.460,06 (Vj.: EUR 3.613.460,06)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 20.930.295,42 (Vj.: EUR 20.998.619,29)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.764.022,34	2.531.558,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.764.022,34 (Vj.: EUR 2.531.558,86)			
7. Sonstige Verbindlichkeiten		16.972.855,74	10.899.719,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 15.273.005,96 (Vj.: EUR 10.899.719,77)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 502.374,32 (Vj.: EUR 618.827,95)			
- davon aus Steuern: EUR 4.010.179,61 (Vj.: EUR 4.014.829,11)			
		430.576.113,52	245.315.732,88
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>		0,00	14.572,80
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		824.775,31	74.735,59
		776.871.798,25	562.443.260,16



**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	325.157.934,51	331.822.156,65
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.989.912,92	6.194.836,58
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	22.007.906,59	16.218.854,52
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.336.808,11	7.922.269,09
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	14.543.505,16	15.417.872,42
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	(1.808.378,18)	1.095.064,70
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.118.505,98	889.000,22
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 enthalten	16.687.132,07	6.997.739,80
8. Sonstige betriebliche Erträge	59.458.432,28	31.077.133,04
- davon Ertragszuschuss Gesellschafter: EUR 49.883.000,00 (Vj.: EUR 14.907.000,00)		
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(209.753.698,29)	(201.447.699,51)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(47.706.732,87)	(48.057.220,51)
- davon für Altersversorgung: EUR 10.035.401,02 (Vj.: EUR 12.612.733,88)		
	<hr/> (257.460.431,16)	<hr/> (249.504.920,02)
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(83.891.997,74)	(76.175.190,66)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(35.369.252,50)</u>	<u>(25.835.284,29)</u>
	<u>(119.261.250,24)</u>	<u>(102.010.474,95)</u>
<b>Zwischenergebnis = Übertrag</b>	<b>77.770.078,04</b>	<b>66.119.532,05</b>

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

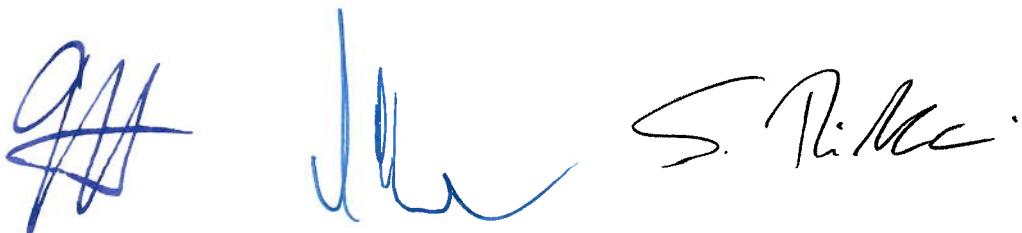
<b>Zwischenergebnis</b>	77.770.078,04	66.119.532,05
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	41.662.254,50	39.163.334,50
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 41.662.254,50 (Vj.: EUR 39.163.334,50)		
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.513.173,64	9.444.310,36
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	14.572,80	15.897,61
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(43.056.759,44)	(39.904.292,51)
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagengegenständen	(267.895,42)	(251.680,51)
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15.989.770,56)	(15.781.766,69)
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.450.109,63</u>	<u>3.153.929,30</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.409,73	22.752,61
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 35.248,79 (Vj.: EUR 18.955,54)		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.918.464,29)	(1.884.274,99)
- davon an Gesellschafter: EUR 5.690.614,42 (Vj.: EUR 1.215.999,97)		
- davon aus Aufzinsung: EUR 29.766,00 (Vj.: EUR 32.905,00)		
20. Steuern	(1.333.667,30)	(1.283.683,09)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 1.301.570,42 (Vj.: EUR 1.254.765,44)		
<b>21. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<u>(1.732.612,23)</u>	<u>8.723,83</u>



**Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**A K T I V S E I T E**

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
Sachanlagen	3,00		3,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		33.722,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	283.581,01		135.369,54
- davon gegen Gesellschafter: EUR 283.581,01 (Vj.: EUR 135.369,54)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.527,97</u>		<u>47.529,45</u>
	328.108,98		216.621,82
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		45.664,72	137.739,91
		373.776,70	354.364,73



## PASSIVSEITE

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag		25.466,85	142.489,53
III. Jahresfehlbetrag		(33.791,35)	(117.022,68)
		17.675,50	51.466,85
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		61.499,30	75.083,88
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.685,05		91.228,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.891,63		29.478,30
- davon gegenüber Gesellschafter: EUR 11.891,63 (Vj.: EUR 29.478,30)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	108.025,22		107.107,47
- davon aus Steuern: EUR 10.423,11 (Vj.: EUR 11.062,19)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.546,10 (Vj.: EUR 1.507,51)			
		294.601,90	227.814,00
		373.776,70	354.364,73



**Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.581.098,58	3.385.364,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	19.466,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(435.114,05)	(349.682,88)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(923.931,84)</u>	<u>(918.047,62)</u>
	(1.359.045,89)	(1.267.730,50)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.591.085,83)	(1.599.101,33)
b) Soziale Abgaben	<u>(335.202,04)</u>	<u>(326.167,33)</u>
	(1.926.287,87)	(1.925.268,66)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(330.149,71)	(332.751,16)
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	593,54	405,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	3.491,27
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	<u>(33.791,35)</u>	<u>(117.022,68)</u>

S. Ritter · J. Müller

J. Müller

Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E		31.12.2023	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	994,00
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	<u>9.393.790,00</u>	<u>1.208.457,00</u>
		9.393.790,00	1.209.451,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1.	Technische Anlagen und Maschinen	151.720,00	179.730,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>315.150,00</u>	<u>122.616,00</u>
		466.870,00	302.346,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			
	Beteiligungen	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
		9.861.160,00	1.512.297,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.084.065,62	1.342.319,94
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.556.175,56</u>	<u>21.069,33</u>
		4.640.241,18	1.363.389,27
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		<u>940.268,19</u>	<u>6.208.774,02</u>
		5.580.509,37	7.572.163,29
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		14.082,00	1.882,01
		15.455.751,37	9.086.342,30



## PASSIVSEITE

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00	
II. Gewinnrücklagen	2.238.366,10	2.238.366,10	
III. Gewinnvortrag	4.183.513,95	3.563.496,60	
IV. Jahresüberschuss	<u>855.944,36</u>	<u>620.017,35</u>	
	7.577.824,41	6.721.880,05	
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	598.330,01	473.966,72	
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.487,32	537.773,33	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	498.501,28	1.033.334,15	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.738.608,35	319.388,05	
- davon aus Steuern: EUR 103.031,18 (Vj.: EUR 257.813,31)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 21.410,63 (Vj.: EUR 0,00)			
	<u>7.279.596,95</u>	<u>1.890.495,53</u>	
	15.455.751,37	9.086.342,30	



**Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.803.390,86	8.575.227,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	97.977,94	125.050,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(790.269,72)	(692.958,52)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(990.065,83)</u>	<u>(1.151.508,42)</u>
	(1.780.335,55)	(1.844.466,94)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(5.234.050,70)	(3.881.882,45)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(674.671,00)	(558.186,68)
- davon für Altersversorgung: EUR 46.604,25 (Vj.: EUR 52.344,52)	<u></u>	<u></u>
	(5.908.721,70)	(4.440.069,13)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(217.256,11)	(253.933,73)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.109.831,03)	(1.541.790,89)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.390,78	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(62.670,83)</u>	<u>0,00</u>
9. <b>Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b><u>855.944,36</u></b>	<b><u>620.017,35</u></b>



AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.265,00		6.811,00
<b>II. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
	49.265,00		31.811,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.921,39		407.612,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.098,73		38.675,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.168.495,23		646.828,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.566,87</u>		<u>6.141,99</u>
	1.243.082,22		1.099.257,59
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	<u>7.769,34</u>		<u>5.014,43</u>
	1.250.851,56		1.104.272,02
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
	4.412,71		919,26
	1.304.529,27		1.137.002,28

## PASSIVSEITE

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	72.405,87	56.059,17
III. Jahresüberschuss	<u>16.093,61</u>	<u>16.346,70</u>
	113.499,48	97.405,87
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	701,47	1.474,50
2. Sonstige Rückstellungen	<u>73.498,48</u>	<u>17.664,78</u>
	74.199,95	19.139,28
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.772,32	107.144,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	942.795,37	892.558,33
3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.262,15	20.753,86
- davon aus Steuern: EUR 20.403,53 (Vj.: EUR 18.102,64)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 2.128,24)		
	<u>1.116.829,84</u>	<u>1.020.457,13</u>
	1.304.529,27	1.137.002,28



**skbs.digital GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

16.093,01 16.540,70

P. J. Prins W. J.

**Babybauch GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**A K T I V S E I T E**

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.100,00		20.292,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>33.400,00</u>		0,00
	<u>45.500,00</u>		20.292,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	22.672,05		0,00
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>66.574,48</u>		<u>69.200,29</u>
	89.246,53		69.200,29
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.512,31		426,00
	<u>137.258,84</u>		<u>89.918,29</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	9.998,26	(5.255,04)
III. Jahresüberschuss	<u>4.141,86</u>	<u>15.253,30</u>
	39.140,12	34.998,26
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	8.850,00	7.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.100,00</u>	<u>5.000,00</u>
	13.950,00	12.000,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.669,99	23,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.098,73	38.675,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.400,00</u>	<u>4.221,64</u>
- davon aus Steuern: EUR 30.400,00 (Vj.: EUR 4.221,64)		
	84.168,72	42.920,03
	137.258,84	89.918,29




**Babybauch GmbH, Braunschweig  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	190.928,40	138.946,00	
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	(36.209,96)	(85.964,08)	
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	(24.199,81)	(13.527,90)	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(124.704,31)	(17.200,72)	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	241,74	0,00	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,46)	0,00	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(1.913,74)	(7.000,00)	
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.141,86</b>	<b>15.253,30</b>	
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>4.141,86</b>	<b>15.253,30</b>	





Bistro Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig  
 Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	70.194,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Waren	0,00	32.196,92
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	22.787,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.664,86
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	15.495,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>49.265,24</u>
	0,00	95.213,43
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>30.833,40</u>	<u>13.281,33</u>
	30.833,40	140.691,68
<b>C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		
	0,00	258.566,36
	30.833,40	469.452,04



PASSIVSEITE	31.12.2023		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		(283.566,36)	(25.041,48)
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		278.466,36	(258.524,88)
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	<u>258.566,36</u>
		19.900,00	0,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		5.100,00	10.235,04
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	66.784,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.833,40	21.483,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0,00	339.013,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	31.936,14
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.641,92)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
		5.833,40	<u>459.217,00</u>
		30.833,40	469.452,04



**Bistro Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	752.477,71	811.392,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	473.544,20	19.333,47
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(362.346,15)	(341.179,04)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>(27.151,34)</u>
	(362.346,15)	(368.330,38)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(351.527,56)	(461.468,97)
b) Soziale Abgaben	<u>(77.868,01)</u>	<u>(99.045,57)</u>
	(429.395,57)	(560.514,54)
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	(19.068,67)	(16.394,80)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(122.933,23)	(143.316,03)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.459,15)	(7.212,33)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 10.459,15 (Vj.: EUR 7.212,33)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(3.352,78)</u>	<u>6.707,69</u>
9. Ergebnis nach Steuern	278.466,36	(258.334,88)
10. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>(190,00)</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>278.466,36</u>	<u>(258.524,88)</u>



**Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Geschäfts- oder Firmenwert	354.654,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>452.038,00</u>	<u>295.642,00</u>
	806.692,00	295.642,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
	67.992,33	37.294,70
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	949.762,39	875.081,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.833,40	21.483,59
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.311.946,11	1.733.865,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>64.382,37</u>	<u>15.036,66</u>
	3.331.924,27	2.645.467,02
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<u>672.920,41</u>	<u>1.017.066,21</u>
	4.072.837,01	3.699.827,93
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	5.265,75	0,00
	<b>4.884.794,76</b>	<b>3.995.469,93</b>



P A S S I V A		31.12.2023	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.650,00	25.650,00
II. Gewinnvortrag		1.314.070,83	854.237,44
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>(177.874,28)</u>	<u>459.833,39</u>
		1.161.846,55	1.339.720,83
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen		198.342,00	229.100,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>602.130,33</u>	<u>356.704,10</u>
		800.472,33	585.804,10
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		436.387,18	403.115,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	7.664,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		1.302.509,18	315.399,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.183.579,52	1.343.764,53
- davon aus Steuern: EUR 136.097,76 (Vj.: EUR 232.303,81)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 36.454,03 (Vj.: EUR 82.729,20)			
		<u>2.922.475,88</u>	<u>2.069.945,00</u>
		4.884.794,76	3.995.469,93



**Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	25.713.966,01	22.121.080,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.317.406,63	317.692,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(6.552.564,68)	(2.807.497,66)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(133.776,15)</u>	<u>(153.194,14)</u>
	(6.686.340,83)	(2.960.691,80)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(16.312.959,12)	(15.121.696,52)
b) Soziale Abgaben	<u>(3.387.065,94)</u>	<u>(3.030.002,75)</u>
	(19.700.025,06)	(18.151.699,27)
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	(180.110,95)	(104.648,61)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(533.834,53)	(557.029,20)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.880,90	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.258,67)	0,00
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.258,67 (Vj.: EUR 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(105.141,78)</u>	<u>(201.926,50)</u>
10. Ergebnis nach Steuern	(174.458,28)	462.777,39
11. Sonstige Steuern	<u>(3.416,00)</u>	<u>(2.944,00)</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>(177.874,28)</u>	<u>459.833,39</u>



# **Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig**

## **L A G E B E R I C H T**

### **FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

#### **Vorbemerkung**

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien des § 267 HGB handelt es sich bei der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

#### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### **1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Als Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH diverse Dienstleistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen neben allgemeinen Unterhaltsreinigungen auch Glasreinigungen, Transportdienste sowie der Haus- und Hofdienst. Daneben werden Mitarbeiter/-innen der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH in den Informationen des Klinikums, den Spülküchen sowie als Menüassistenten/-innen auf den Stationen eingesetzt. Dienstleistungen für Konzernfremde nehmen seit 2014 einen kontinuierlich steigenden Anteil an, da nach und nach Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude, Schulen der Stadt Braunschweig und auch für die Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erbracht werden.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der Unterhaltsreinigung entwickelt sich seit Jahren mit stabilen Zuwächsen. An der Wettbewerbssituation und der Marktstellung des Unternehmens hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert.

Durch Gründung der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH zum 01. Januar 2014 wurde der Betrieb der Bistros und Kioske an den Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig von der Klinikdienste GmbH in diese neue Gesellschaft übertragen.

Der Geschäftsbetrieb aller Bistros und Kioske der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH wurde zum 29.08.2023 wieder in die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH zurückgeführt. Alle Aktiva und Passiva der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH wurden per 29.08.2023 an die nachfolgende Gesellschaft verkauft. Daher werden ab dem 30.08.2023 alle Erlöse und Kosten der bisherigen Bistro Klinikum Braunschweig GmbH über die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH abgebildet.

Aufgrund dessen hat sich die Zahl der aktiv beschäftigten Vollkräfte von 526 in 2022 auf 551 zum Jahresende 2023 erhöht.

Das Unternehmen war in der Vergangenheit durch einen Wachstumsprozess gekennzeichnet mit nahezu stetiger Ausweitung der für die Muttergesellschaft und für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen. Infolge der im Frühjahr 2020 beginnenden COVID-19-Pandemie mussten allerdings in 2021 leichte Rückgänge des von der Muttergesellschaft beauftragten Leistungsvolumens hingenommen werden. Seit 2022 wurden hier nun wieder Umsatzanstiege erzielt. Weiter zugenommen haben auch Leistungen für die Stadt Braunschweig und deren Tochtergesellschaften.

Mit dem Ziel einer energiewirtschaftlichen Optimierung und der damit verbundenen Erschließung eines potentiellen Einsparvolumens innerhalb des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ab 01.03.2021 als Energieeinkaufsgesellschaft in den Beschaffungsprozess eingebunden und zwischen dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH anstelle der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eine Dreiseitigkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Dies bildet sich auch in den Umsatzerlösen ab, die im Jahr 2023 um ca. 3,6 Mio. € auf ca. 25,7 Mio. € und damit um 16,2 % gestiegen sind. Der Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich vorrangig aus dem Anstieg der Strompreisentwicklung um 2,3 Mio. €. Die Leistungen für die Muttergesellschaft sind um ca. 2,6 Mio. € und für die Stadt Braunschweig sowie deren Tochtergesellschaften um ca. 1,0 Mio. € gestiegen.

## 1.2 Leistungsindikation

Für den Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 4.885 T€ (Vorjahr: 3.995 T€). Anlagevermögen ist in Höhe von 807 T€ (Vorjahr: 296 T€) ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 23,8 % (Vorjahr: 33,5 %). Das Anlagevermögen ist unverändert vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag von -178 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 460 T€) aus.

Der Umsatz beträgt 25,7 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von -0,7 % (Vorjahr: 2,1 %). Die Personalaufwandquote beträgt 76,6 % (Vorjahr: 82,1 %). Die Materialaufwandquote beträgt 26,0 % (Vorjahr: 13,4 %).

## 1.3 Ertragslage

Der Abschluss der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von -177.874,28 € aus. Damit liegt das Ergebnis um ca. 637.700 € unter dem Vorjahr und ca. 213.400 € unter der Wirtschaftsplanung für 2023. Maßgeblich für diese Abweichung ist die Reintegration des Geschäftsbetriebs aller Bistros und Kioske zum 30.08.2023 in die Gesellschaft.

Die Analyse der Ertragslage zeigt, dass die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 16,2 % gestiegen sind, während der Personalaufwand um 8,5 % zugenommen hat. Die Materialaufwendungen sind um 125,8 % gestiegen, maßgeblich hierfür ist Entwicklung der Stromkosten in 2023. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 4,2 % gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt für 2023 unter Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan 2023 noch nicht berücksichtigten Asset Deals keine unerwarteten Entwicklungen.

## 1.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2023 weiterhin eine stabile Entwicklung. Die Forderungen an den Gesellschafter haben um ca. 578.000 € zugenommen und die

Gesellschaft verfügt über liquide Mittel im Umfang von ca. 673.000 €. Hier ergibt sich ein Rückgang um ca. 344.000 € im Vorjahresvergleich.

Die seitens der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingeräumte Kreditlinie von 300.000 € wurde von der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Seitens der Gesellschaft wurde in 2023 eine Kreditlinie von bis zu 1 Mio. € (je nach Verfügbarkeit bei der Gesellschaft) für die Muttergesellschaft Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingerichtet. Diese wurde seitens der Muttergesellschaft in 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und unauffällig.

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsatzerlöse in wesentlichem Umfang aus Dienstleistungen gegenüber der Alleingeschafterin Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung der Unternehmensaktivität des Klinikums sind wiederum abhängig von der finanziellen Unterstützung der Alleingeschafterin der Stadt Braunschweig. Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt ist die Liquidität des Klinikums nach der zugrunde liegenden Planung für den Prognosezeitraum sichergestellt. Demzufolge wurde auch der Jahresabschluss der Gesellschaft unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt. Sofern es auf Seiten des Klinikums zu Abweichungen hinsichtlich der Planungsannahmen mit negativen Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit kommt und ergänzende Finanzierungsvereinbarungen nicht getroffen werden, könnte der Bestand des Klinikums und somit auch der Bestand der Gesellschaft gefährdet sein.

## 1.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist im Berichtsjahr 2023 um ca. 889.000 € auf 4.884.794,76 € gestiegen.

Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände (+ ca. 354.700 €), die Sachanlagen sind um ca. 156.400 €, die Vorräte um ca. 30.700 €, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um ca. 686.500 € gestiegen. Das Bankguthaben nimmt um ca. 344.100 € ab.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um ca. 33.300 € und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um ca. 987.100 € gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um ca. 160.200 € gesunken. Gleichzeitig hat das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag von ca. -177.900 € abgenommen. Daneben sind die Rückstellungen um ca. 214.700 € gestiegen, hier waren Steuer- und Personalrückstellungen anzupassen.

Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund des Jahresfehlbetrags bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme nun 23,8 % gegenüber 33,5 % im Vorjahr.

## 1.6 Investitionen

Im Berichtsjahr wurde der Geschäftsbetrieb aller Bistros und Kioske der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH zum 29.08.2023 wieder in die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH zurückgeführt. Alle Aktiva und Passiva der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH wurden per 29.08.2023 an die nachfolgende Gesellschaft verkauft. Daher werden ab dem 30.08.2023 alle Erlöse und Kosten der bisherigen Bistro Klinikum Braunschweig GmbH über die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH abgebildet.

## 2. Chancen- und Risikomanagement

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko und den sich aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Preissteigerungen durch Kostensteigerungen beim Materialeinkauf) ergebenden Risiken sind derzeit keine weiteren von wesentlicher Bedeutung zu erkennen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH konnte nach den Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie in 2023 dem Geschäftsbetrieb wieder ohne spürbare Einschränkungen nachgehen.

Aufgrund der anhaltenden Anforderungen an die Hygiene ist weiterhin nicht mit einem Rückgang des Auftragsvolumens für die Muttergesellschaft zu rechnen. Auch die für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen, also die Unterhaltsreinigung von Kindergärten und städtischen Bädern sowie der Stadthalle und der Volkswagenhalle bewegen sich mindestens auf dem Vor-Corona-Niveau bzw. konnten weiter ausgebaut werden.

Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen nicht, da wirtschaftlich relevante Geschäftsbeziehungen nur mit der Muttergesellschaft und der Stadt Braunschweig bestehen.

Durch Preisanhebungen wurden die zum Januar 2022 vereinbarten Tarifmaßnahmen mit einer Steigerung der Personalkosten von durchschnittlich 3,9 % und die zum 1. Oktober 2022 wirksame Tarifanpassung um weitere 12,5 % im Wesentlichen aufgefangen. In 2023 gab es keine weiteren Tariferhöhungen. Die Nachbesetzung freier Stellen gestaltet sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich schwieriger. Offene Stellen konnten zweitweise nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden, eine Kompensation konnte aber übergangsweise über das bestehende Personal erreicht werden.

Die Sachaufwendungen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Die Preiserhöhungen des Vorjahres haben sich in 2023 nicht fortgesetzt, das Preisniveau blieb konstant bis leicht rückgängig.

Die Auftragslage wird auch weiterhin von der Nachfrage nach Dienstleistungen durch die Muttergesellschaft und die Stadt Braunschweig bestimmt. Es erfolgte eine Ausweitung der Leistungen für die Stadt Braunschweig und ihre Tochtergesellschaften. Auch ergeben sich bei der Muttergesellschaft, bedingt durch den Baufortschritt, immer wieder neue Aufgaben mit entsprechenden Entwicklungspotenzialen. Es wird mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im Bereich der Reinigungstätigkeiten gerechnet.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgte der Asset Deal mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs aller Bistros und Kantinen des Klinikums. Diese Gesellschaft hat aufgrund der Corona-Krise in den letzten Jahren Verluste generiert, konnte sich aber im Laufe des Jahres 2023 stabilisieren. Durch die Wiederöffnung aller Verkaufsstellen im Frühjahr 2023 zeichnet sich ein positiver Trend für die weitere Geschäftsentwicklung dieses Bereichs ab. Mit der Reintegration werden Synergieeffekte genutzt.

## 3. Prognosebericht

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung für 2024 von einem positiven Gesamtergebnis von 34.000 € aus. Es wird vorsichtig, den Steuerungsmaßnahmen in der Muttergesellschaft entsprechend, von einer Konsolidierung ausgegangen. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht der Planansatz 2024 von einem Umsatz von ca. 30,1 Mio. € und einem Anstieg gegenüber dem entsprechenden erzielten Umsatz in 2023 um 3,1 Mio. € oder 11,4 % aus. Dieser Anstieg beinhaltet maßgeblich, dass die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH als Energieeinkaufsgesellschaft in den Beschaffungsprozess des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingebunden ist.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das für 2024 im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ergebnis erreicht wird.

#### **4. Sonstige Informationen**

Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig hält an dem Ziel fest, jeweils 50 % der Führungskräfte der zweiten und dritten Ebene mit Frauen zu besetzen. Der aktuelle Status Ende 2023 beträgt 100 % für die zweite Ebene und 71,8 % Frauenanteil für die dritte Ebene und liegt damit auf dem Niveau der Vorjahre. Die Geschäftsführung besteht unverändert aus zwei männlichen Personen. Hier gilt unser Bestreben der Kontinuität, sodass hier keine Ziele für einen Frauenanteil definiert sind. Für den Aufsichtsrat wurden keine Zielfestlegungen vorgenommen, da noch kein Aufsichtsrat besteht.

Braunschweig, 31. März 2024

  
Jörg Reinhardt  
Geschäftsführer

  
Thorsten Keune  
Geschäftsführer

**Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig  
gGmbH, Braunschweig**

**L A G E B E R I C H T**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

**Vorbemerkung**

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH ist ein Tochterunternehmen der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien des § 267 HGB handelt es sich bei der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Als Tochterunternehmen der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH diverse ambulante Leistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen ambulante Leistungen in den Bereichen der Onkologie, der Pathologie, der Radioonkologie, der Psychotherapie, der ZEM, der Nuklearmedizin, der Neurochirurgie, der Anästhesie, der Gastroenterologie, der Pneumologie, der Kardiologie, der Allgemeinmedizin sowie der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung.

Die Nachfrage nach ambulanten Behandlungsmöglichkeiten entwickelt sich seit Jahren stabil positiv. Auf der einen Seite möchte der im Klinikum behandelte Patient sich vor oder nach seiner Operation in Krankenhausnähe (idealerweise vom gleichen Arzt) weiter behandeln lassen. Auf der anderen Seite sind in der Stationären Krankenhausfinanzierung zunehmend ambulante Leistungen nicht mehr bzw. nicht mehr voll abrechenbar. Durch den entsprechenden Kassensitz können nun Behandlungsleistungen im MVZ abgerechnet werden. Der Patient und die Abrechenbarkeit verbleiben somit im Konzern des Klinikums erhalten.

Der Gesetzgeber überarbeitet aktuell die Krankenhausfinanzierung und möchte dabei den teuren Krankenhausaufenthalt verkürzen oder vermeiden und damit Kosten einsparen. Die Patientenversorgung im ambulanten Bereich gewinnt dadurch höhere Bedeutung.

Niedergelassene Ärzte bieten vermehrt dem MVZ ihren Kassensitz zum Kauf an. Grund hierfür ist, dass es immer weniger Nachwuchsärzte gibt, die sich mit einer eigenen Praxis selbstständig machen möchten. Damit die Notaufnahmen nicht mit ambulanten Patienten belastet werden, bietet der Kauf eines Kassensitzes eine medizinische, strategische und fachärztliche Komponente, dies zu tun.

Durch den Kauf einer onkologischen Gemeinschaftspraxis in Braunschweig hat die Zahl der Mitarbeiter/Innen in 2023 zugenommen. Während im Vorjahr zum Jahresende 53 VK beschäftigt waren, stieg diese Zahl in 2023 auf 90 an.

**1.2 Leistungsindikation**

Für den Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 15.456 T€ (Vorjahr: 9.086 T€), Anlagevermögen ist in Höhe von 9.861 T€ (Vorjahr: 1.512 T€) ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 49,0 % (Vorjahr: 74,0%). Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 856 T€ (Vorjahr 620 T€) aus. Der Umsatz beträgt 9,8 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 8,7 % (Vorjahr: 7,2 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 60,3 % (Vorjahr: 51,8 %). Die Materialaufwandquote beträgt 18,2 % (Vorjahr: 21,5 %).

### 1.3 Ertragslage

Der Abschluss der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist einen Jahresüberschuss von 855.944,36 € aus. Damit liegt das Ergebnis um rund 235.900 € über dem Vorjahr und überschreitet den Ansatz der Wirtschaftsplanung für 2023 um rund 467.900 €.

Die Analyse der Ertragslage zeigt im Vorjahresvergleich den bereits erläuterten Umsatzanstieg um 14,3 %. Während die Materialaufwendungen um 3,5 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 28,0 % sinken, steigt der Personalaufwand um 33,1 %. Insgesamt spiegelt die Ertragslage durch geeignete Steuerungsmaßnahmen die Wirtschaftsplanung wieder.

Somit zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung in 2023 keine unerwarteten Entwicklungen und bildet die Erschließung von weiteren Wirtschaftlichkeitsvorteilen ab. Hingewiesen werden kann noch darauf, dass durch die ambulante Spezialversorgung (ASV) eine verbesserte Produktivität bei den behandelten Patienten erzielt wurde.

### 1.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2023 stabile Entwicklungen. Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel im Umfang von ca. 940 T€. Hier ergibt sich ein Rückgang um ca. 5,3 Mio. € im Vorjahresvergleich. Dieser Rückgang erklärt sich durch die Teilfinanzierung des Kaufs der onkologischen Gemeinschaftspraxis durch Eigenmittel.

Die seitens der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingeräumte Kreditlinie von 2 Mio. € wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Seitens der Gesellschaft wurde in 2023 eine Kreditlinie von bis zu 5 Mio. € (je nach Verfügbarkeit bei der Gesellschaft) für die Muttergesellschaft Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingerichtet. Diese wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und unauffällig.

### 1.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH ist im Berichtsjahr 2023 um ca. 6.369.410 € auf 15.455.751,37 € gestiegen.

Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg des Geschäfts- und Firmenwertes (+8.185.333 €), während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-258.254,32 €) und das Bankguthaben (-5.268.505,83 €) gesunken sind.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 5.389.101,42 € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten (+6.419.220,30 €, Vorjahr 319.388,05 €). Erklären lässt sich dieser Anstieg durch die Aufnahme eines Darlehens beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig über 6,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-495.286,01 €) und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (-534.832,87 €) sind währenddessen gesunken. Gleichzeitig hat das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von ca. 855.944 € zugenommen. Daneben sind die Rückstellungen um ca. 124.363 € gestiegen

Die Eigenkapitalquote beträgt 49,0 % gegenüber 74,0 % im Vorjahr.

## 1.6 Investitionen

Im Berichtsjahr wurde eine Gemeinschaftspraxis für Onkologie in Braunschweig erworben.

## 2. Chancen- und Risikomanagement

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko und den sich aus Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Preissteigerungen) ergebenden Risiken sind derzeit keine weiteren Risiken von wesentlicher Bedeutung zu erkennen.

Das MVZ verzeichnet in 2023 einen steigenden Patientenstrom, der auch durch den Zukauf weiterer Praxen getragen wird. Dabei werden die im Rahmen der ambulanten Spezialversorgung erbrachten Leistungen extrabudgetär vergütet. Dadurch konnte die allgemeine Kostensteigerung überwiegend kompensiert werden.

Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen nicht.

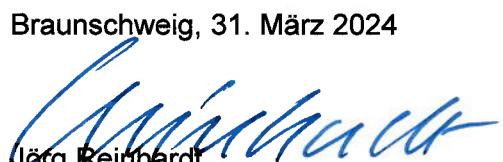
## 3. Prognosebericht

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung für 2024 von einem positiven Gesamtergebnis von ca. 320.600 € aus. Es wird vorsichtig, den Steuerungsmaßnahmen in der Muttergesellschaft entsprechend, von einer Konsolidierung ausgegangen. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht der Planansatz 2024 von einem Umsatz mit ca. 11,8 Mio. € und somit einem Wachstum von ca. 2,0 Mio. € gegenüber dem Umsatz von 2023 aus.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das für 2024 im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ergebnis erreicht wird.

Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Krankenhausfinanzierung des Gesetzgebers die ambulante Patientenversorgung weiterhin an Bedeutung gewinnt. Es wird derzeit geprüft, ob am Standort Salzdahlumer Straße ein Ärztehaus errichtet werden kann. Das MVZ könnte dort als Mieter fungieren und ambulante Leistungen in Krankenhausnähe anbieten. Darüber hinaus wird verstärkt das MVZ mit in die Medizinstrategie des Klinikums eingebunden, um sinnvolle Ergänzungen des Behandlungsangebotes dem Patienten anbieten zu können.

Braunschweig, 31. März 2024

  
Jörg Reinhardt  
Geschäftsführer

*Betreff:*

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Jahresabschluss 2023 - Entlastung der Geschäftsführung und des**  
**Aufsichtsrates**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

27.05.2024

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

*Sitzungstermin*

Status

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 24-23767).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 15 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Bestellung eines Ärztlichen Direktors**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 16.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, Herrn Prof. Dr. Thomas Gösling mit Wirkung ab 1. Juli 2024 befristet bis zum 30. Juni 2029 zum Ärztlichen Direktor der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Nebenamt zu bestellen.“

**Sachverhalt:**

Gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs) hat das Klinikum eine Stelle für einen Ärztlichen Direktor einzurichten; die Bestellung erfolgt für fünf Jahre.

Für die Bestellung ist nach § 15 Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages skbs die Gesellschafterversammlung zuständig. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat die Bestellung in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 beraten und ihr zugestimmt.

Der bisherige Ärztliche Direktor Herr Dr. Thomas Bartkiewicz hat sein Amt mit Wirkung ab 13. Februar 2024 niedergelegt.

Herr Prof. Dr. Thomas Gösling ist als Chefarzt der Unfallchirurgie und der Orthopädie seit 2012 im skbs tätig. Die Funktion des Ärztlichen Direktors nimmt er seit Februar 2024 kommissarisch wahr. Zuvor hat er bereits als Stellvertreter die medizinische Weiterentwicklung des skbs erfolgreich begleitet.

Klinikintern ist zwischen der Geschäftsführung und den Chefärzten abgestimmt worden, dass die Funktion des Ärztlichen Direktors wieder innerklinisch aus den eigenen Reihen der Chefärzte im Nebenamt besetzt werden soll. Die hauptamtliche Besetzung war erstmalig 2015 mit Herrn Dr. Thomas Bartkiewicz erfolgt. Zwischenzeitlich sind organisatorische Änderungen und Aufgabenverschiebungen erfolgt, sodass zukünftig wieder eine Aufgabenerledigung im Nebenamt möglich sein wird.

Hübner

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss  
2023****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.05.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2023, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 784.837,76 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 784.837,76 € wird mit den bestehenden Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GGB von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung über die Abdeckung des Verlustes obliegen gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der GGB hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 den Jahresabschluss 2023 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2023 weist bei Gesamterträgen von 1.224.647,79 € und Gesamtaufwendungen von 2.009.485,55 € einen Fehlbetrag von 784.837,76 € aus. Das Ergebnis liegt somit um 550.827,24 € besser als der Wirtschaftsplan 2023 vorsah (- 1.335.665,00 €). Zuschüsse waren im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht veranschlagt, da der Fehlbetrag aus dem vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024
1	Umsatzerlöse	489,5	270,0	481,7	<b>6.150,0</b>
2	Sonstige betriebliche Erträge	10,5	400,0	348,4	<b>400,0</b>
2a	Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan	.	-44,8	-1,6/+78,4	+2.177/+ 1.176
3	Materialaufwand	-1.249,1	-390,0	-1.151,2	<b>-6.600,0</b>
4	Personalaufwand	-135,2	-435,6	-131,2	<b>-469,9</b>
5	Abschreibungen	-0,1	-4,8	-2,2	<b>-4,8</b>
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-336,4	-440,3	-343,2	<b>-560,2</b>
7	Summe Aufwendungen	-1.720,8	-1.270,7	-1.627,8	<b>-7.634,9</b>
8	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.220,8	-600,7	-797,7	<b>-1.084,9</b>
9	Zins-/Finanzergebnis	-311,9	-655,0	60,1	<b>-808,0</b>
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
11	<b>Ergebnis nach Steuern (Summe 8-9)</b>	<b>-1.532,7</b>	<b>-1.255,7</b>	<b>-737,6</b>	<b>-1.892,9</b>
12	sonstige Steuern	-49,4	-80,0	-47,2	<b>-80,0</b>
13	<b>Jahresergebnis (Summe 11-12)</b>	<b>-1.582,1</b>	<b>-1.335,7</b>	<b>-784,8</b>	<b>-1.972,9</b>
	Gewinnvortrag	3.686,8	2.104,7	2.104,7	1.319,9
	Gewinnvortrag nach Verechnung mit Verlust	2.104,7	769,0	1.319,9	-653,0

Die Umsatzerlöse liegen auf Vorjahresniveau; gegenüber dem Plan 2023 konnten jedoch Mehrerlöse (Veräußerung von Gewerbeblächen) erzielt werden.

Dem steht jedoch auch höherer Materialaufwand (Bestandsveränderung Grundstücke, Zuführung Rückstellung für Erschließungskosten) korrespondierend gegenüber.

Der Personalaufwand liegt ebenfalls in etwa auf Vorjahresniveau, gegenüber dem Plan 2023 konnten Einsparungen erzielt werden, da zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wurde (der Wirtschaftsplan 2023 sah die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers schon ab März 2023 sowie die Besetzung zweier weiterer Stellen ab Juli 2023 vor).

Erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr und dem Plan zeigen sich beim Zinsergebnis. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr sowie der allgemeinen Zinsentwicklung und der späten Aufnahme eines weiteren Gesellschafterdarlehens (s. u.) konnten zwischenzeitlich Zinserträge vereinnahmt werden, so dass sich im Saldo mit den Zinsaufwendungen ein positives Zinsergebnis im Abschluss ergibt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat die GGB insgesamt 13.251 T€ (im Vorjahr: 2.172 T€) in die Anschaffung und Herstellung/Erschließung von Bauflächen investiert, hiervon 13.237 T€ für Wohngebiete. Unter Berücksichtigung der Abgänge durch Grundstücksverkäufe hat sich der Bestand im Saldo auf insgesamt 30.433 T€ stark erhöht.

Da es sich hierbei durchweg um Grundstücke für die Erschließung und Herstellung von Bauflächen handelt, die für den Weiterverkauf vorgesehen sind, werden diese nicht im Anlagevermögen der Bilanz eingebucht, sondern im Umlaufvermögen bei den Vorräten.

Die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität sowie aus den bestehenden Gesellschafterdarlehen. Ergänzend wurde Ende des Jahres 2023 ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 19. März 2024 erteilt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz sowie der Lagebericht 2023 der GGB sind als Anlagen beigefügt.

Hübner

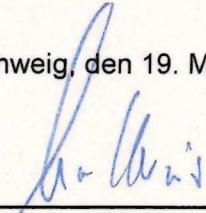
**Anlage/n:** Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Lagebericht 2023

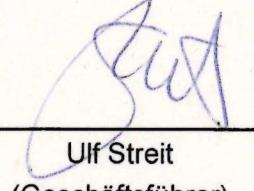
**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Vorjahr	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		481.732,92	489.526,29
2. sonstige betriebliche Erträge		348.353,47	10.516,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Aufwendungen für Grundstücke)	1.151.196,56	1.237.625,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	11.436,49	
	<u>1.151.196,56</u>	<u>1.249.062,18</u>	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	114.615,01	134.605,89	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>16.607,28</u>	<u>600,99</u>	
	<u>131.222,29</u>	<u>135.206,88</u>	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.170,37	130,00	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	343.184,17	336.434,77	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	394.561,40	22.246,52	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.455,00	334.121,54	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,55	
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-737.580,60</u>	<u>-1.532.665,59</u>	
11. sonstige Steuern	47.257,16	49.472,28	
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>784.837,76</u></b>	<b><u>1.582.137,87</u></b>	

Braunschweig, den 19. März 2024

  
Rainer Mollerus  
(Geschäftsführer)

  
Ulf Streit  
(Geschäftsführer)



Grundstücksgesellschaft  
Braunschweig mbH  
Kleine Burg 14  
33100 Braunschweig

**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**  
Braunschweig

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>		
	EUR	Vorjahr EUR		EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Sachanlagen</b>			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00 25.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32,00	162,00	II. Kapitalrücklage		739.793,04 739.793,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Gewinnvortrag		2.104.703,75 3.686.841,62
<b>I. Vorräte</b>			IV. Jahresfehlbetrag		784.837,76 1.582.137,87
zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke	30.433.134,60	17.848.417,77			<b>2.084.659,03 2.869.496,79</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>B. Rückstellungen (sonstige)</b>		<b>16.543.612,18 16.774.817,93</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.158,94	80.007,79			
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.107.801,91	18.163.370,19	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	4.377.960,85	18.243.377,98	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		213.460,33 291.179,90
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	10.302.744,05	74.069,20	2. sonstige Verbindlichkeiten		26.272.937,12 16.234.581,22
	<b>45.113.839,50</b>	<b>36.165.864,95</b>	davon aus Steuern 1.871,63 EUR (Vorjahr 1.967,83 EUR)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.149,88</b>	<b>4.401,61</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>45.115.021,38</b>	<b>36.170.428,56</b>			<b>352,72 352,72</b>
					<b>45.115.021,38 36.170.428,56</b>

Braunschweig, den 19. März 2024

  
Rainer Mollerus  
(Geschäftsführer)

  
Ulf Streit  
(Geschäftsführer)

 Grundstücksgesellschaft  
Braunschweig mbH  
Kleine Burg 14  
38100 Braunschweig



***Lagebericht***

***für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023***

***der***

***Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH***

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Ziele und Strategien

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erwirbt in der Regel landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Stadtgebiet Braunschweig, die sich gemäß Abstimmung mit der Stadt Braunschweig städtebaulich zu Wohn- oder Gewerbebauflächen entwickeln lassen oder als Tauschfläche bei künftigen Grundstücksgeschäften eingesetzt werden können. Nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Braunschweig werden die neu entstandenen Wohn- und Gewerbebauflächen von der GGB oder von der Stadt Braunschweig erschlossen und von der GGB unbebaut vermarktet. Dabei werden potenzielle Käufer von Gewerbebauflächen von der Braunschweig Zukunft GmbH vermittelt.

Vorrangiger Zweck des Verkaufs von **Wohnbauflächen** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von **Gewerbebauflächen** zum Zwecke der Bebauung mit gewerblichen, industriellen, wissenschaftlichen oder kulturellen Nutzungen soll gemäß Gesellschaftsvertrag der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die GGB eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihrer Vermarktung als baureife Wohn- und Gewerbebauflächen an. Die GGB sichert sich daher den Zugriff auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen bevorzugt durch langfristige notarielle Verkaufsangebote der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Aktivitäten der GGB orientieren sich an den städtebaulichen Einschätzungen und Vorhaben der Stadt Braunschweig.

### 1.2 Geschäftsführung und Mitarbeiter

Seit Gründung der GGB sind ausgewählte Mitarbeitende der Stadt Braunschweig zugleich alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der GGB und erfüllen die Aufgaben der Geschäftsführung im Nebenamt. Die nebenamtlichen Geschäftsführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. In der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 waren Frau Donia Sta Geschäftsführerin und Herr Matthias Heilmann Geschäftsführer. Herr Rainer Mollerus war vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 als Geschäftsführer für die GGB im Nebenamt tätig. Am 1. Juli 2023 hat Herr Ulf Streit als hauptamtlicher Geschäftsführer seine Tätigkeit bei der GGB begonnen.

Bei der GGB sind bisher zwei Mitarbeitende tätig gewesen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, weil sie aus ihrem Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig zur Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind. Ein vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter, der mit Wirkung zum 1. April 2023 ausgeschieden ist, wurde durch einen zur Dienstleistung zugewiesenen vollzeitbeschäftigte Beamten der Stadt Braunschweig ersetzt. Mangels Arbeitsverhältnis mit der GGB reduziert sich die Mitarbeiterzahl auf 0 Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden nehmen bei Bedarf an Fortbildungen teil.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Vorbemerkung**

Das Vermarktungsverfahren der GGB für Wohnbauflächen (Beginn der Vermarktung nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes jedoch vor oder während der Erschließung der Bauflächen; Abschluss der notariellen Kaufverträge nach Abschluss der Vermessung der Bauflächen und überwiegend parallel zur Erschließung der Bauflächen; Realisierung der Erträge nach Abschluss der Erschließung der Bauflächen) und der geschäftstypisch unregelmäßige Verkauf von Gewerbebauflächen bedingen, dass der Verkauf von Bauflächen zwischen den Geschäftsjahren stark schwankt.

Aus diesem Grund lassen sich aus zeitraumbezogenen Informationen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der GGB in einem Geschäftsjahr keine zusätzlichen Erkenntnisse für ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage der GGB ableiten. Auf die Angabe von zeitraumbezogenen Informationen wird daher verzichtet. Stattdessen wird die Betrachtung im Prognosebericht um ein Jahr auf die beiden kommenden Jahre erweitert.

### **2.2 Ertragslage**

Die GGB beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 785 T€ (im Vorjahr: Fehlbetrag von 1.582 T€). Der Fehlbetrag soll mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden.

In der folgenden Tabelle sind die Jahresergebnisse 2023 und des Vorjahres 2022 im Überblick dargestellt:

Position	Ist 2023	Ist 2022
Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen	416 T€	436 T€
Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen	66	54
Auflösung von Rückstellungen	180 T€	10 T€
Sonstige betriebliche Erträge, übrige	168 T€	0 T€
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	71 T€	0 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	323 T€	22 T€
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.224 T€</b>	<b>522 T€</b>
Materialaufwand	1.151 T€	1.249 T€
Sonstige Grundstücksaufwendungen	4 T€	0 T€
Personalaufwand	131 T€	135 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen, übrige	339 T€	336 T€
Abschreibungen	2 T€	1 T€
Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	0 T€	8 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335 T€	326 T€
Steuern	47 T€	49 T€
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.009 T€</b>	<b>2.104 T€</b>
<b>JAHRESERGEWINN</b>	<b>- 785 T€</b>	<b>- 1.582 T€</b>

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2022 und das negative **Jahresergebnis 2022** entsprechen im Grunde den im Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 dargelegten Erwartungen.

Mit **1.582 T€** ist der erzielte Jahresfehlbetrag allerdings um 850 T€ geringer als im Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert.

Negativ wirkten sich insbesondere ein höherer Materialaufwand als Folge von im Vergleich zum Vorjahr nochmals erheblich gestiegenen Baupreisindizes und damit höheren Zuführung zu den geplanten Erschließungskosten aus. Darüber hinaus blieb ein geplanter Umsatzerlös aus einer Veräußerung im Baugebiet Stöckheim-Süd aus.

Der Personalaufwand ist infolge des Ausscheidens eines Mitarbeiters zur Jahreshälfte um insgesamt 38 T€ gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten der Verwahrentgelte in Höhe von 50 T€ für die Monate Januar bis Juli 2022 enthalten. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen und der Anhebung des Leitzinses sind die Verwahrentgelte ab Juli 2022 entfallen. Zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben außerdem höhere Aufwendungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen durch Personal beigetragen.

Darüber hinaus konnten aufgrund dieser Entwicklung Zinserträge aus einer Festgeldanlage für den Zeitraum September bis Dezember 2022 in Höhe von 22 T€ erzielt werden.

Mit dem negativen **Jahresergebnis 2023** wird die im Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mit - 1.336 T€ angegebene Ergebnisprognose des Wirtschaftsplans 2023 um 551 T€ übertroffen.

Negativ wirken sich insbesondere ein höherer Materialaufwand als Folge von im Vergleich zum Vorjahr nochmals erheblich gestiegenen Baupreisindizes. In den im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen aus Buchwertabgängen (Bestandsveränderung der Grundstücke) sind 168 T€ enthalten, in denen in gleicher Höhe sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung einer Verbindlichkeit nach Klärung eines Rechtsstreits bzw. Einigung mit einem Lieferanten gegenüberstehen.

Der Personalaufwand ist infolge des Ausscheidens eines Mitarbeiters in der ersten Jahreshälfte sowie aufgrund später bzw. nicht besetzter Stellen um 4 T€ gesunken.

Aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen und der Anhebung des Leitzinses sind Zinserträge für Cashpool-Guthaben ermöglicht worden.

Die Steuern 2023 betreffen die Grundsteuer (47 T€).

### **2.2.1 Geschäftsfeld Wohnbauflächen**

Im Geschäftsjahr 2023 hat die GGB keine Wohnbauflächen verkauft, sodass sich die Erlöse auf 0 T€ belaufen (im Vorjahr: 0 T€).

Im August 2021 hat die Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, zum Abschluss gebracht (Wohnbauflächen sollen im nördlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen). Im Anschluss hat die GGB mit dem Erwerb der von den Planungen betroffenen Grundstücke begonnen. Derzeit läuft die Erstverschließung der neuen Bauflächen. Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Bauzeit von August 2022 bis zum Frühjahr 2024 vor. Die Erlöse aus der Vermarktung der neuen Bauflächen werden daher erst ab dem Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam.

Im zweiten Halbjahr 2021 hat die Stadt Braunschweig den Aufstellungsbeschluss der städtischen Gremien für den Bebauungsplan „Wenden-West, 2. Bauabschnitt“, WE 63, gefasst. Die GGB unterstützt die geplante Entwicklung durch bedarfsgerechte Grunderwerbsaktivitäten im Rahmen der Flächenversorgung. Außerdem begleitet die GGB die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig fachlich. Die GGB hat den Grunderwerb für das Baugebiet „Wenden-West, 2. Bauabschnitt“, WE 63 im Geschäftsjahr 2022 fast vollständig abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Grunderwerb für einzelne Grundstücke im Bereich der Bebauungspläne Rautheim-West vorangetrieben bzw. durchgeführt.

Daneben hat die GGB die Vorbereitung/Ausführung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der GGB sowie den Endausbau des Wohnaugebiet „Stöckheim-Süd“ vorangetrieben.

### **2.2.2 Geschäftsfeld Gewerbebauflächen**

Derzeit bietet die GGB Bauflächen in den Gewerbegebieten „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ in Größe von insgesamt rund 325.000 m<sup>2</sup> zum Verkauf an. Darüber hinaus verfügt die GGB bereits über Flächen, die Teil eines neuen Gewerbestandortes mit langfristiger Perspektive werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt 84.197 m<sup>2</sup> (im Vorjahr: 6.478 m<sup>2</sup>) Gewerbebauflächen und sonstige Flächen veräußert worden. Die erzielten Erlöse belaufen sich auf 416 T€ (im Vorjahr: 436 T€). Es besteht weiterhin eine Drohverlustrückstellung in Höhe des Erfüllungsbetrages von 75 T€ (im Vorjahr: 75 T€).

Im August 2021 hat die Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, zum Abschluss gebracht (Gewerbebauflächen sollen im südlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen). Im Anschluss hat die GGB mit dem Erwerb der von den Planungen betroffenen Grundstücke begonnen. Derzeit läuft die Erstverschließung der neuen Bauflächen. Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Bauzeit von August 2022 bis Mitte 2024 vor. Mit der Vermarktung der neuen Bauflächen soll im Geschäftsjahr 2024 begonnen werden.

### **2.3 Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2023 hat die GGB insgesamt 13.566 T€ (im Vorjahr: 2.172 T€) in die Anschaffung und Herstellung/Erschließung von Bauflächen investiert. Unter Berücksichtigung der Abgänge durch Grundstücksverkäufe sind die Vorräte um insgesamt 12.585 T€ gestiegen.

Finanziert wurden im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen im Wohnbaugebiet „Lammer Busch-Ost“, vorbereitende Erschließungsmaßnahmen und Grunderwerb für das Wohn- und Gewerbebaugebiet „Wenden-West, 1. und 2. Bauabschnitt“ sowie Aktivitäten im Rahmen der Flächenversorgung für neue potenzielle Baugebietstandorte (Grunderwerb, städtebauliche Entwicklung).

Der Kapitalbedarf der GGB wird derzeit im Wesentlichen über die laufenden Umsatzerlöse und über die Ende 2018, Mitte 2019 sowie Ende 2023 aufgenommenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ gedeckt. Bei Bedarf besteht zusätzlich die Möglichkeit der Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig.

Das Ende 2018 aufgenommene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 T€ hat eine Laufzeit von 20 Jahren, das Mitte 2019 sowie Ende 2023 aufgenommene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.150 T€ hat eine Laufzeit von 10 Jahren, das Ende 2023 aufgenommene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 T€ hat eine Laufzeit von 10 Jahren; die Darlehen werden jeweils mit 2,02 % (2018/2019) und 3,29 % (2023) jährlich verzinst und sind endfällig zu tilgen. Die Höhe der Cash-Pool-Darlehen beläuft sich am 31. Dezember 2023 auf 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden (davon ausgenommen sind Darlehen aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 2.085 T€ (im Vorjahr: 2.869 T€). Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beläuft sich auf 4,62 % (im Vorjahr: 7,93 %). 95,38 % (im Vorjahr: 92,07 %) des Gesamtkapitals sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit unterschiedlichen Restlaufzeiten.

Die sich aus den Rückstellungen für Erschließungskosten ergebenden Verpflichtungen in Höhe von 16.414 T€ (im Vorjahr: 16.658 T€) werden größtenteils in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 zu erfüllen sein. Sie sollen aus den Mitteln der Gesellschafterdarlehen sowie aus den in diesen Geschäftsjahren zu erwartenden Einnahmen aus Grundstücksverkauf und -verpachtung finanziert werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Erfüllung sind die mit der Stadt Braunschweig abzustimmenden Zeitpunkte des Endausbaus der öffentlichen Straßen und der Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in jedem Baugebiet, sodass zeitliche Verschiebungen möglich sind.

## 2.4 Vermögenslage

Der Wert der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (= Umlaufvermögen) beläuft sich am 31. Dezember 2023 auf 30.433 T€ (im Vorjahr: 17.848 T€), das sind 67,46% (im Vorjahr: 49,34 %) des Vermögens der GGB. Von den Positionen des Umlaufvermögens entfallen auf

Position	Bestand am 31.12.2023	Bestand am 31.12.2022	Bestand am 31.12.2021
Gewerbebauflächen	5.401 T€ / 17,75%	6.238 T€ / 34,95 %	5.287 T€ / 33,06 %
Wohnbauflächen	19.332 T€ / 63,53%	5.393 T€ / 30,22 %	5.250 T€ / 32,83 %
Flächenbevorratung	5.698 T€ / 18,72%	6.217 T€ / 34,83 %	5.455 T€ / 34,11 %
<b>Summen</b>	<b>30.433 T€ / 100,00 %</b>	<b>17.848 T€ / 100,00 %</b>	<b>15.992 T€ / 100,00 %</b>

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Grunderwerbsaktivitäten und der Erstverschließung zur Realisierung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. BA“, WE 62 und „Wenden-West 2.BA“, WE 63.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Cashpool-Forderung gegen die Gesellschafterin macht 9,11 % (im Vorjahr: 50,22 %) der Bilanzsumme aus.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 10.303 T€ (im Vorjahr: 74 T€).

## 2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Neben der Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen stehen zahlreiche Maßnahmen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit, die die künftige, möglichst kontinuierliche Bereitstellung von neuen Wohn- und Gewerbebauflächen durch die GGB an verschiedenen Standorten (z.B. Wenden-West, Rautheim-West) im Stadtgebiet Braunschweig zum Ziel haben (fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig und von vorbereitenden Erschließungsmaßnahmen; Erschließung des Baugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“; diverse Grunderwerbsaktivitäten).

Der Aufsichtsrat der GGB hat beschlossen, dass die Gewerbebauflächen der Gesellschaft mit Ausnahme der Flächen am Forschungsflughafen zukünftig zu einem Preis von 90,00 €/m<sup>2</sup> (bisher 45,00 €/m<sup>2</sup>) vermarktet werden sollen. Dadurch wird der Kostendeckungsgrad im Baugebiet „Wende-West, 1. BA“ verbessert und im Gewerbegebiet „Waller-See 2.BA“ können daher Gewerbegrundstücke zukünftig ergebnisverbessernd veräußert werden.

Mit der Vermarktung der neuen Wohn- und Gewerbebauflächen westlich von Braunschweig-Wenden soll vorrausichtlich im Geschäftsjahr 2024 begonnen werden, sodass ab dem Geschäftsjahr 2024 Erträge aus dem Verkauf dieser Bauflächen erzielt werden können.

Der bis dahin prognostizierte gewöhnliche Geschäftsverlauf – das heißt, Erträge/Einnahmen in nennenswerter Höhe lassen sich aus dem Verkauf der aktuell verfügbaren Gewerbebauflächen nicht erzielen – bedingt die Prognose von Jahresfehlbeträgen für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Außerdem könnte die Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Darlehen aus dem Cash-Pool erforderlich werden.

Aufgrund des Ukraine-Konflikts kommt es teilweise zu unüblich hohen Kostensteigerungen im Bausektor die Kostendeckung durch die erzielbaren Verkaufserlöse erschweren. Darüber hinaus könnten das gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt für Baufinanzierungen und die gestiegenen Baupreise im Hochbaubereich die Nachfrage hemmen.

Derzeit wird die Lage der GGB als dynamisch betrachtet. Der Spannungsbogen zwischen den genannten Krisen und den damit resultierenden Baupreisseigerungen und dem möglichen Nachfrageeinbruch durch das gestiegene Zinsniveau wird eine Herausforderung für die weitere Ausrichtung der GGB sein.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Liquiditäts- und Zinsrisiko**

Durch die Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen, die Bindung von Kapital im Umlaufvermögen und die sich aus den Rückstellungen für Erschließungskosten ergebenden Investitionsverpflichtungen besteht ein Liquiditätsrisiko, das jedoch durch die Möglichkeit der Aufnahme von Cash-Pool-Darlehen minimiert wird. Ende 2018, Mitte 2019 und Ende 2023 hat die GGB Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ aufgenommen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren in Einzelfällen Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen erforderlich werden.

Die Zinsbindungsfristen für die drei Gesellschafterdarlehen enden Mitte 2029, Ende 2038 bzw. Ende 2033, sodass aktuell kein Zinsrisiko besteht.

#### **3.2 Baupreisrisiko**

Baupreisrisiken können plötzliche Baupreisschwankungen aufgrund von konjunkturellen Sonderlagen oder Materialknappheit sein, aber auch Schlechtwetterperioden, Bauunternehmerinsolvenzen oder unerwartete behördliche Auflagen gehören dazu.

Insbesondere seit der Coronapandemie und dem Ukraine-Konflikt sind Materialknappheit und Baukostensteigerungen spürbar. Im Jahr 2023 sind die Baukosten wiederholt insbesondere im Bereich Tiefbau im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich gestiegen. Entsprechend wirkt sich dies auf angepasste Kostenerwartungen aus.

#### **3.3 Prognose Geschäftsfeld Wohnbauflächen**

Im Geschäftsjahr 2024 wird die Ersterschließung des Baugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, fortgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 werden ergebniswirksame Erträge aus der Vermarktung dieser Bauflächen erwartet.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 werden sein: der Verkauf eines Baufeldes im Wohnaugebiet „Stöckheim-Süd“, die Flächenversorgung für neue potenzielle Wohngebietstandorte und die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der GGB sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietstandorte.

#### **3.4 Prognose Geschäftsfeld Gewerbebauflächen**

Im Geschäftsjahr 2024 wird die Ersterschließung des Baugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, fortgesetzt, sodass im Geschäftsjahr 2024 mit der Vermarktung dieser Bauflächen begonnen werden kann.

Weitere Schwerpunkte werden die Vermarktung der aktuell bereits verfügbaren Gewerbebauflächen, die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebetsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebetsstandorte sein.

### 3.5 Ergebnisprognosen 2024 und 2025

Der Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt die laufende Geschäftstätigkeit, den Verkauf des Baufeldes im Wohnaugebiet „Stöckheim-Süd“ und – mangels konkreter Kaufinteressenten – pauschal den Verkauf einer Gewerbebaufläche. Der Wirtschaftsplan 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.973 T€.

Für das Geschäftsjahr 2025 sieht die Mittelfristplanung vorsorglich einen Jahresfehlbetrag von 5.549 T€ vor.

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, Verlustausgleichszahlungen zu leisten, soweit die Gewinnvorträge aus Vorjahren und die Kapitalrücklage zur Deckung etwaiger Jahresverluste nicht ausreichen.

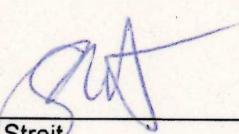
Der anhaltende Ukrainekonflikt birgt negative Folgen für die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die Kostensteigerungen und Kaufzurückhaltung von Firmen und Bauwilligen.

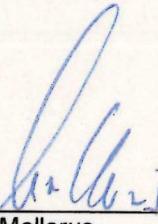
## 4. Risiko- und Chancenbericht

Besondere Risiken und Chancen sind nicht erkennbar. Die Risikobereitschaft der GGB in Bezug auf den Einsatz von Finanzinstrumenten ist gering.

Risiken des militärischen Konfliktes zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation können derzeit in Bezug auf die Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbeblächen nicht eingeschätzt werden.

Braunschweig, den 19. März 2024

  
Ulf Streit  
(Geschäftsführer)

  
Rainer Mollerus  
(Geschäftsführer)



**Betreff:****Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss  
2023 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.05.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1a.) Herrn Ulf Streit wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.
- 1b.) Herrn Rainer Mollerus wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.
- 1c.) Frau Donia Sta wird für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 Entlastung erteilt.
- 1d.) Herrn Matthias Heilmann wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 Entlastung erteilt.
- 2.) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) Bezug genommen (siehe Drucksache 24-23581).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der GGB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

**Anlage/n:** Keine

**Betreff:****Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2023****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.05.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2023 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.324.967,00 € vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 540.249,68 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.095.041,07 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 540.249,68 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.095.041,07 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2024 mit dem Jahresabschluss 2023 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2023 der FBWG schließt mit einem Überschuss in Höhe von 540.249,68 € ab. Der Überschuss soll mit dem Gewinnvortrag 2.095.041,07 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	Plan 2022	IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024
1	Umsatzerlöse	5.891,9	5.427,9	5.429,4	6.174,8	6.017,7
1a	% zum Vorjahr/Plan		-7,9	-7,8/0,0	+13,8/+13,8	+14,7/-2,5
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.320,0	2.280,5	2.184,0	2.207,4	2.140,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	2.507,9	2.895,9	2.398,0	2.325,0	2.898,5
3	Materialaufwand	-2.094,3	-2.036,4	-2.243,5	-2.290,9	-2.592,9
4	Personalaufwand	-4.816,0	-4.679,1	-4.451,3	-3.966,2	-4.652,0
5	Abschreibungen	-3.119,0	-3.040,0	-3.060,0	-2.898,2	-3.013,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-998,1	-982,8	-928,1	-1.049,8	-1.192,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-307,6	-134,0	-671,5	502,1	-393,7
8	Zins-/Finanzergebnis	-72,4	80,2	-41,5	53,4	-36,3
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-380,0</b>	<b>-53,8</b>	<b>-713,0</b>	<b>555,5</b>	<b>-430,0</b>
11	sonstige Steuern	-20,0	-17,6	-20,0	-15,2	-20,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-400,0</b>	<b>-71,4</b>	<b>-733,0</b>	<b>540,3</b>	<b>-450,0</b>
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	300,0	0,0	300,0	0,0	350,0
12	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+13))	<b>-100,0</b>	<b>-71,4</b>	<b>-433,0</b>	<b>540,3</b>	<b>-100,0</b>

\* Im IST bzw. in der Prognose sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht

Das Ergebnis 2023 ist geprägt von einem Anstieg - sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber Plan 2023 - bei den Umsatzerlösen. So wurden 300,0 T€ zusätzlich aus dem Nutzungsvertrag mit Volkswagen (insgesamt 1.300,0 T€) vereinnahmt. Außerdem ergaben sich gegenüber Plan und Vorjahr gestiegene flugbetriebliche Umsatzerlöse.

Der Personalaufwand reduzierte sich, da erstmals im Geschäftsjahr 2023 die Personalkosten für die Lotsen direkt über die DFS Aviation Services abgerechnet werden. Dadurch sanken jedoch auch entsprechend die Erstattungen des Bundes für die Flugsicherungskosten.

Der Anstieg beim Materialaufwand insbesondere gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Energiepreisseigerungen sowie Mehrbedarf beim Winterdienst.

Der Wirtschaftsplan 2023 sah insgesamt Betriebsmittelzuschüsse von 2.397.590,00 € vor (Stadt Braunschweig: 1.739.000,40 €, Stadt Wolfsburg: 658.589,60 €). Im Rahmen der turnusmäßigen Gespräche, die die Beteiligungssteuerung der Verwaltung im Laufe des Wirtschaftsjahres mit der Geschäftsführung der FBWG führte, wurde einvernehmlich festgelegt, dass zumindest ein Teil eines voraussichtlichen Überschusses ggf. den Zuschussgeberinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg zugutekommt. Dementsprechend wurden die Betriebsmittelzuschüsse für die Stadt Braunschweig um 51.247,88 € auf 1.687.752,52 € und für die Stadt Wolfsburg um 21.375,12 € auf 637.214,48 € gekürzt. Somit profitiert vom gegenüber dem Plan das verbesserten Jahresergebnis zum Teil auch der Haushalt der Stadt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.255,3 T€ vorgenommen.

Hiervon entfallen 74,0 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 48,7 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 75,2 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 2.057,4 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Größter Einzelposten der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist mit einem Zugang von 1.451 T€ der mit Fördermitteln des Landes finanzierte Remote Tower Center (RTC). Zukünftig soll hierdurch die Flugsicherung des Flughafenstandorts Braunschweig und auch Flughafen Emden gesteuert werden. Aus einer Remote-Tower-Kontrollzentrale können die Fluglotsen mit Hilfe hochauflösender Video- und Infrarotkameras den Verkehr in der Luft und am Boden, statt aus dem Tower am Flugplatz, aus der Ferne überwachen. Die komplexe Kameratechnik liefert dauerhaft ein 360-Grad-Bild der zu überwachenden Flugplätze und wird auf einer Monitorreihe am Arbeitsplatz dargestellt.

So erhalten die Lotsen einen Panoramablick auf den Flugplatz. Dieses zukunftsweisende Projekt wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit 5 Mio. € gefördert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 11. März 2024 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2023 beigefügt.

Hübner

**Anlage/n:** Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2023

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH  
Braunschweig

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite		Vorjahr	Passivseite		Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ausgegebenes Kapital		
entgeltlich erworbene Software	30.329,00	51.511,00	1. Stammkapital	608.400,00	608.400,00
II. Sachanlagen			2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.948.996,52	9.141.627,62		392.000,00	392.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	8.338.630,66	10.656.434,66			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	521.754,90	709.546,90			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.725.992,68	5.668.627,43			
	<b>25.535.374,76</b>	<b>26.176.236,61</b>			
	<b>25.565.703,76</b>	<b>26.227.747,61</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
I. Vorräte			1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.398,94	216.131,99	2. zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.901.382,33	525.547,38		5.059.539,35	5.059.539,35
2. Forderungen gegen Gesellschafter	11.493,58	8.977,24		2.095.041,07	2.166.487,96
3. sonstige Vermögensgegenstände	276.266,32	155.717,28		540.249,68	-71.446,89
	<b>4.189.142,23</b>	<b>690.241,90</b>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>7.265.477,44</b>	<b>8.898.235,06</b>			
	<b>11.581.018,61</b>	<b>9.804.608,95</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.946,17</b>	<b>13.501,90</b>	<b>IV. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)</b>		
				<b>8.086.830,10</b>	<b>7.546.580,42</b>
	<b>37.152.668,54</b>	<b>36.045.858,46</b>			
			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
				<b>16.636.796,40</b>	<b>17.270.372,98</b>
			<b>C. Rückstellungen (sonstige)</b>		
				<b>4.392.966,35</b>	<b>4.701.779,15</b>
			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.694.419,94	4.913.080,44
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.656,37	332.755,05
			3. sonstige Verbindlichkeiten	2.953.326,15	1.277.461,44
			davon aus Steuern 33.014,02 EUR (Vorjahr 52.164,55 EUR)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 520,00 EUR (Vorjahr 520,00 EUR)		
				<b>8.032.402,46</b>	<b>6.523.296,93</b>
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				<b>3.673,23</b>	<b>3.828,98</b>
				<b>37.152.668,54</b>	<b>36.045.858,46</b>

Anlage 1



**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

		Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.174.758,95	5.427.906,34
2. Betriebskostenzuschüsse	2.324.967,00	2.895.900,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.207.444,01	2.280.545,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	299.687,07	159.489,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.991.165,91	1.876.895,19
	<hr/>	<hr/>
	2.290.852,98	2.036.384,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.162.976,67	3.803.065,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 138.759,30 EUR (Vorjahr 209.340,40 EUR)	803.269,71	876.075,71
	<hr/>	<hr/>
	3.966.246,38	4.679.141,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.898.221,15	3.040.046,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.049.795,65	982.803,45
8. Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus der Abzinsung 61.316,00 EUR (Vorjahr 135.705,00 EUR)	92.624,87	135.715,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 15.356,00 EUR (Vorjahr 29.884,00 EUR)	39.252,30	55.477,09
10. Ergebnis nach Steuern	555.426,37	-53.786,42
11. sonstige Steuern	15.176,69	17.660,47
<b>12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>540.249,68</b>	<b>-71.446,89</b>



**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

**1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen**

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er dient den am Forschungsflughafen ansässigen Behörden und Unternehmen als Infrastruktur für die luft- und bodengebundene Mobilitätsforschung.

Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südost-niedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter – Gifhorn und Helmstedt. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienverkehr), im Forschungsflugbetrieb sowie bei Charterflügen. Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschafts-zweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 be-schlossenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind kleinere Flughä-fen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze er-lassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisver-fahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM).

Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substanziell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2024 als auch für die Folgejahre eingepflegt.

Positiv wirkt sich weiterhin die Erstattung der Flugsicherungskosten auf die Einnahmesituation aus. Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Deutsche Flugsicherung Aviation Services GmbH (DAS).

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell. Die proaktive Kommunikation über wesentliche Themen hat die FBW auf Social Media und auf der eigenen Internetseite verstärkt.

## **2. Lage des Unternehmens**

### **2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 747 TEUR auf 6.175 TEUR aus.

Wesentlich zur Erhöhung der Umsatzerlöse hat das in diesem Bereich zusätzlich ausgewiesene Nutzungsentgelt der VW AG in Höhe von 300 TEUR beigetragen.

Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb haben sich aufgrund gesteigerter Flugnachfrage um insgesamt 603 TEUR erhöht.

Hingegen haben sich die Erlöse aus der Erstattung von Flugsicherungskosten um 214 TEUR vermindert. Die für den Flughafen tätigen Lotsen wurden mit Wirkung vom 01.01.2023 an die DAS übergeben. Daher wurden für den Flughafen keine Kosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.076 TEUR; i. V. 2.135 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (45 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2023 konnten aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage um 571 TEUR auf 2.325 TEUR im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 255 TEUR auf 2.291 TEUR. Insbesondere erhöhten sich die Aufwendungen für den Winterdienst (+117 TEUR) aufgrund der Wetterlage sowie die Versorgungsleistungen (+75 TEUR) durch Energiepreisseigerungen.

Die Verminderung des Personalaufwandes um 713 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 3.966 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Übernahme der für den Flughafen tätigen Lotsen auf die DAS ab dem 1. Januar 2023.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.898 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (3.040 TEUR) um 142 TEUR gesunken.

Das Finanzergebnis von 54 TEUR (i. V. 81) TEUR ist hauptsächlich geprägt durch Zinserträge aufgrund der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen (61; i. V. 136 TEUR).

Unter Berücksichtigung der um 571 TEUR gegenüber dem Vorjahr geringeren Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2023 von 540 TEUR (i. V. Jahresfehlbetrag von 71 TEUR) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## 2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 640 TEUR. Die Zugänge von insgesamt 2.255 TEUR betrafen vor allem die Einrichtung des Remote Tower Centers (1.451 TEUR), das Feuerwehrgebäude (272 TEUR) sowie den Waschplatz (209 TEUR), die jeweils in den Anlagen im Bau bilanziert wurden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 3.376 TEUR. Hierbei wurden für den Flugplatz Emden im Rahmen des RTC-Centers bereits Leistungen in Höhe von 2.750 TEUR erbracht. Desweitern bestehen Forderungen aus der Erstattung von Flugsicherungskosten (780 TEUR). Gegenüber Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 11 TEUR.

Die flüssigen Mittel haben sich unter anderem aufgrund von erbrachten Leistungen für das Projekt Remote Tower Center (RTC) um 1.633 TEUR auf 7.265 TEUR vermindert.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur (Startbahnverlängerung, Winterdiensthalle) und wurde in Höhe von 2.076 TEUR aufgelöst. Für das RTC-Center wurden im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von 3.142 TEUR gezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für ein Planänderungsverfahren (600 TEUR) sowie für nicht durchgeführte Instandhaltungen (566 TEUR), für die Übergangsversorgung der Fluglotsen (1.830 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (348 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (207 TEUR), für Straßenausbaubeiträge (626 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (216 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund von Tilgungsleistungen für Kredite um 219 TEUR auf 4.694 TEUR vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 52 TEUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 1.676 TEUR erhöht. Insbesondere aufgrund noch nicht an den Flugplatz Emden weitergereichten Investitionskostenzuschüsse für das RTC-Center (2.750 TEUR) haben sich die Verbindlichkeiten hierdurch erhöht. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten für noch nicht durchgeführte Investitionen im Rahmen des RTC-Centers die durch die DAS finanziert wurden um 1.051 TEUR gesunken.

## 2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	Vorjahr	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.933	- 119	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-782	-259	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.082</u>	<u>1.771</u>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.633	1.393	

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (im Berichtsjahr 2.255 TEUR). Dabei wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 3.142 TEUR vereinnahmt, von denen 1.443 TEUR auf die Gesellschaft entfallen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (2.082 TEUR) reichten nicht aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (-2.933 TEUR) und Investitionstätigkeit (782 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.633 TEUR auf 7.265 TEUR verminderte.

## 2.4 Regionales Umfeld

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.740 Mitarbeitern (Stand Ende 2023) erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

### **3. Zukünftige Entwicklung**

#### **Rechtliche Aspekte**

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt. Im Juni/Juli des Jahres 2023 ist eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der von der Flughafengesellschaft eingereichten Stellungnahmen erfolgt. Die nächsten Schritte bestehen darin, insbesondere die naturschutzfachlichen Belange mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen.

#### **Abwicklung des Erfolgsplans 2023**

Das im Wirtschaftsplan 2023 prognostizierte Jahresergebnis 2023 von - 433 TEUR verbesserte sich um 973 TEUR auf 540 TEUR.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 745 TEUR. Hierbei erhöhten sich die Einnahmen aus Flugbetrieb um rd. 440 TEUR durch höhere Flugbewegungen der größeren wirtschaftlich bedeutenden Luftfahrzeuge sowie die Erträge aus einem zusätzlichen Nutzungsentgelt der VW AG (+ 300 TEUR).

Die Betriebskostenzuschüsse von 2.325 TEUR verminderten sich um rd. 73 TEUR (Planansatz: 2.398 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um rd. 23 TEUR.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Planansatz um rd. 47 TEUR, insbesondere durch erhöhte Aufwendungen bei der Instandhaltung und Anlagenunterhaltung (+376 TEUR). Dagegen ergaben sich Minderausgaben bei den Energiekosten (-363 TEUR).

Beim Personalaufwand ergaben sich Minderausgaben von rd. 485 TEUR im Wesentlichen aufgrund der unterjährigen Einstellung von Mitarbeitern sowie der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Die Abschreibungen sind mit 2.898 TEUR gegenüber dem Planansatz um 162 TEUR niedriger ausgefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um rd. 122 TEUR höher ausgefallen.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 95 TEUR verbessert, insbesondere aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

## **Wirtschaftsplan 2024**

Der Wirtschaftsplan 2024 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen der gegenwärtigen Krisensituationen- einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 100 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.899 TEUR (Vorjahr: 2.325 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung, in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb stabilisieren sich auf einem Niveau von rd. 2.800 TEUR.

Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von der VW AG in Höhe von 1.300 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 800 TEUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 6.018 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2024 geplante Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (350 TEUR) und der Ausbau des Hauptgebäudes (2.280 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (290 TEUR).

#### **4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

##### **a) Chancen**

Der Flughafen wird durch die regionale Wirtschaft und die Forschung genutzt. Hierdurch wird die regionale Verkehrsnachfrage bedient. Weiterhin werden sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region abgesichert. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit seine wirtschaftliche Grundlage. Als wesentlich für die zukünftige Bedienung der Verkehrsnachfrage wird die Modernisierung der Infrastruktur für die Passagierabfertigung angesehen. Die Einhaltung behördlicher und sicherheitsrelevanter Anforderungen sowie die notwendige Optimierung der Abfertigungsqualität machen die angestrebte Realisierung eines Erweiterungsbaus des Terminals erforderlich.

Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die DFS Aviation Services GmbH (DAS).

Es greift daher seit diesem Zeitpunkt eine wirtschaftliche Entlastung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (und somit für die Gesellschafterinnen). Allerdings besteht weiterhin eine Unsicherheit darin, ob die im Haushaltsplan insbesondere aufgrund der Haushaltsskrie ab 2025 von 50 Mio. EUR jährlich auf 30 Mio. EUR jährlich gekürzten Mittel zur Finanzierung des Deltas zwischen Flugsicherungseinnahmen und - kosten für alle berücksichtigten Flughäfen und Flugplätze ausreichend sind. Die Geschäftsführung wird daher weiterhin in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre im Sinne eines Vorsichtsprinzips nicht von einer 100%igen Kostendeckung ausgehen.

Weiterhin wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus rücken. So wurde die Entgeltordnung auch unter Umweltgesichtspunkten überarbeitet und gleichzeitig die Entgelte erhöht. Für das Jahr 2024 wurde eine mit dem Ministerium abgestimmte Entgeltordnung beantragt, die eine pauschale Erhöhung aller Entgelte um rd. 5% ab dem 01.05.2024 vorsieht.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen des Masterplanes 2030 analysiert und identifiziert. Es müssen zusätzliche Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern und langfristig zu sichern. Im Rahmen des vom Bund und der Stadt Braunschweig erklärten Ziels, Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, werden derzeit infrastrukturelle als auch betriebliche Faktoren des Flughafens mit Potential einer energetischen Optimierung untersucht, um infolgedessen Energie als auch CO<sub>2</sub> einzusparen.

Um erforderliche Maßnahmen, insbesondere bei der energetischen Sanierung der Gebäudestruktur zu identifizieren, wird die Flughafengesellschaft einen Berater für Energieeffizienz für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans sowie zur Beantragung geeigneter Fördermittel hinzuziehen.

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetriebene Fahrzeuge gesetzt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm werden weiterhin fokussiert. Neben der Nutzung von leisen Ground Power Units werden zunehmend elektrische Betriebsfahrzeuge verwendet. Weiterhin ist die Produktion von Solarenergie auf Dach- und Freiflächen geplant.

Die innerbetrieblichen Prozesse (u.a. zunehmend papierloses Büro und wo möglich zentrale Drucker) sowie die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung an das Unternehmen werden unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit weiterentwickelt.

Des Weiteren wird die Umsetzung einer zukünftigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur berücksichtigt. Das Remote-Tower-Konzeptes (RTC-Konzept) wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg auf Grundlage beschiedener Fördermittel des Landes Niedersachsen aktuell finalisiert. Es ist geplant, dass die systemseitige Fertigstellung bis Mitte 2024 erfolgt. Bereits zum 01. Januar 2023 wurden die bei der Flughafengesellschaft beschäftigten Lotsen im Rahmen eines Betriebsübergangs von dem zukünftigen Betreiber des Remote-Tower-Centers übernommen. Durch das RTC wird zukünftig die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert.

Das RTC -Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal sowie den Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden.

Die Erlöspotentiale im Bereich Vermietung und Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen als auch Mietverträgen gesteigert werden. Zudem werden unterschiedliche Anstrengungen unternommen, um die Inwertsetzung flughafeneigener Gewerbeflächen voranzutreiben. Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Hauptgesellschafter der Städte Braunschweig und Wolfsburg für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache erforderlichen finanziellen Mittel konnte eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme realisiert werden. Die Abnahme der Feuerwache und der neuen Kfz-Werkstatt ist im März 2023 erfolgt. Das Bauvorhaben war u.a. aufgrund behördlicher Anforderungen notwendig geworden.

## b) Risiken

Weiterhin gehen wir von umfangreichen Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2024 berücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die vorherrschenden Krisensituationen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Ebenfalls könnte die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Luftverkehrssteuer den am Flughafen stattfindenden Geschäftsverkehr negativ beeinflussen. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Durch unvorhersehbare Kostensteigerungen im Baubereich bedingt durch die Krisensituationen konnte der notwendige Neubau des Terminals aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten bisher nicht realisiert werden. Die Geschäftsführung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Realisierung des Projektes. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. Tz. 2.4).

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde der für die künftige Erstattung der Flugsicherungskosten (s.o. Tz. 4 a) Chancen) vorgesehene Betrag auf Grundlage bisher ausgezahlter Beträge reduziert.

Steigende Energiekosten und Unsicherheiten über Fördermöglichkeiten führen zu einer erhöhten Belastung der Haushaltssituation.

Behördliche Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Thema Luftsicherheit an Flughäfen diskutieren die für die Flughäfen zuständigen Luftsicherheitsbehörden derzeit die Anpassung der Luftsicherheitsauflagen. Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht bekannt, könnten aber nicht unerhebliche Aufwendungen beim Flughafen Braunschweig-Wolfsburg implizieren. Auch die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Cybersecurity könnten zu einer höheren Belastung für den Flughafen beitragen. Des Weiteren sind steigende Kosten bei erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur (Gebäude und Flugbetriebsflächen) zu erwarten. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisko besteht in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Der Monitoringbericht aus 2017 hat einen optimierungsbedürftigen Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. Im Jahr 2021 wurden wichtige Pflege- und Nachpflanzungsarbeiten durchgeführt, für welche im Jahr 2018 ein mittlerer sechsstelliger Betrag zurückgestellt wurde. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2024 und Folgejahren insbesondere durch eigenes Personal durchgeführt. Zur engmaschigen Kontrolle der Entwicklungszustände der Flächen wurde im Jahr 2021 ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt. Weiterhin besteht seit dem 01.01.2021 ein Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, um eine fachliche Betreuung sicherzustellen.

Braunschweig, den 5. März 2024

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Michael Schwarz  
Geschäftsführer

*Betreff:***Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2023  
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

22.05.2024

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

*Sitzungstermin**Status*

Ö

**Beschluss:**

"Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (24-23777) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Hübner

**Anlage/n:** Keine

**Betreff:****Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der  
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

17.05.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

**Beschluss:**

1. Die von der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.418.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongation oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.

**Sachverhalt:**

Das Darlehen dient der Finanzierung von im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Die Kreditlaufzeit soll ebenso wie die Zinsbindung zehn Jahre betragen.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahme erst im August 2024 geplant ist. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunde zeitnah in rechtsverbindlicher Form vorlegen zu können. Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Darlehensbetrag übersteigen.

Sofern die Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredites vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des

bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu der anschließenden Bürgschaftsübernahme ermächtigt wird.

Anmerkung:

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich.

Nach der Mitteilung der EU-Kommission bzgl. der Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV (Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 19. Juli 2016; Nr. 2016/C 262/01) kann eine Beeinträchtigung des Handels ausgeschlossen werden, wenn es sich um eine Maßnahme mit rein lokalem Charakter handelt. In einer früheren Mitteilung der EU-Kommission bzgl. der Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Amtsblatt der Europäischen Union vom 11. Januar 2012, Nr. 2012/C 8/02) wurde festgelegt, dass Schwimmbäder, die überwiegend von den örtlichen Einwohnern genutzt werden, Tätigkeiten rein lokaler Natur sind und den Handel zwischen Mitgliedsstaaten nicht beeinträchtigen.

Ein von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) beauftragtes Gutachten im November 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass die rein lokale Bedeutung der durch die Stadtbad GmbH betriebenen Bäder grundsätzlich bejaht werden kann. Als Nachweis führt die Gesellschaft eine jährliche Besucherstatistik. Somit sind Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2021 hier:****Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

28.05.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	5S.210003 FB 20: GVG-Sammelprojekt Grundvermögen
Sachkonto	422220 Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **163.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021:	4.300,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>163.200,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	167.500,00 €

Das Projekt „FB 20: GVG-Sammelprojekt-Grundvermögen“ beinhaltet die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen jeweils mit einem Wert zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto.

In 2021 standen Haushaltsmittel in Höhe von 4.300 € auf dem Projekt zur Verfügung. Durch Beschaffungen **insbesondere** für die Feuerwehr ist der Ansatz um 163.200 € überschritten worden.

Im Rahmen der Baumaßnahmen der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr sind in 2021 umfangreiche Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert von jeweils unter 1.000 € netto gekauft worden. Hierbei handelt es sich haushaltrechtlich um Aufwendungen, die nicht durch die investiven Baumittel gedeckt werden können.

Beispielsweise wurden im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses Timmerlah Schränke, Stühle und Schreibtische gekauft, die nicht mit Haushaltsmitteln im Aufwandsbereich belegt waren (**rd. 11 T €**).

Auch im Rahmen des Neubaus des Führungs- und Leitzentrums der Berufsfeuerwehr sind in 2021 u.a. Büromöbel gekauft worden, bei denen es sich im Umfang von **rd. 132 T €** um Gegenstände mit einem Anschaffungswert von unter jeweils 1.000 € netto und von rd. 142 T € um Gegenstände mit einem Anschaffungswert von unter jeweils 250 € gehandelt hat. Für die Kostendeckung der Beschaffungen von Gegenständen unter 250 € netto bedarf es ebenfalls Aufwandsmittel. Hierzu wird auf den parallelen Antrag zum Projekt „Führungs- und Stabsst./Einricht.- Aufwand (4E.210233)“ verwiesen. Die Abschlagsrechnung aus 2021 belief sich auf rd. 311 T€, wovon sich nur ein geringer Anteil auf investive Sachverhalte bezog. Aufwandsmittel sind für die genannten Beschaffungen nicht eingeplant gewesen.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

## Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	3S.200001.00.595 / 427114	FB 20: Planungskosten Vergabe v. L./ IM Planungskosten	<b>163.200,00 €</b>

## 2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Projekt 4E.210101 - 5. IGS / Einrichtung  
Sachkonto 427193 IM sonstige Sachaufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **325.900,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021: 0,00 €  
**außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:** 325.900,00 €  
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel: 325.900,00 €

Bei der o.a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 hat sich nach genauer Prüfung ergeben, dass bestimmte Bauleistungen nicht aktivierungsfähig sind, da es sich um Interimsmaßnahmen handelt. Es sind Umbuchungen in den Aufwand erfolgt.

Der beantragte Betrag muss nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210234.00.505 / 421110	GY Wilhelmg., Abt. Leonh./Beleucht.san. / Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen	<b>325.900,00</b>

**3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15            Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und  
 Zeile 19            sonstige ordentliche Aufwendungen

Projekt            4E.210116 BBS V – Erweiterung am Hauptstandort  
 Sachkonto            diverse

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **208.900,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen)	0,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen)	0,00 €
Haushaltsreste 2020/2021 (Auszahlungen)	835.153,21 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>208.900,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.044.053,21 €

Bei der o.a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der Schule jedoch höhere Kosten im Aufwandsbereich als geplant an. Es handelte sich insbesondere um Kosten für Umbauarbeiten im Bestand. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwandsanteils der Haushaltsmittel vorgenommen.

Der beantragte Betrag muss nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210210.00.505 / 421110	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>208.900,00</b>

#### 4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Zeile 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Projekt 4E.210233 Führungs- und Stabsst./Einricht.-Aufwand  
 Sachkonto diverse

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **658.900,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>658.900,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	658.900,00 €

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 hat sich herausgestellt, dass nicht alle anfallenden Kosten im Rahmen des Neubaus des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr (Projekt 5E.210113) aktivierungsfähig sind. Zum Beispiel handelt es sich hierbei um Beschaffungskosten von Gegenständen unter jeweils 250 € netto sowie um Schulungs- und Mietkosten. Diese Positionen mussten dem Aufwand zugeordnet werden (Projekt 4E.210233), für die im Haushaltsjahr 2021 keine Haushaltsmittel eingeplant waren.

Der beantragte Betrag muss nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210289.00.505 / 421110	Joh. –Selenka-Schule / Umb. Ernährungsabt / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>493.000,00</b>
Minderaufwendungen	4E.210355.00.505 / 421110	GS Altmühlstraße / Sanierung Unterdecken / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>165.900,00</b>

#### 5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Zeile 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Projekt 4E.210238 GS Lehndorf / Einr. GTB und Sanierung  
 Sachkonto diverse

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **373.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen):	63.000,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen):	0,00 €
Haushaltsreste 2020/2021 (Auszahlungen)	814.679,63 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>373.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.250.679,63 €

Bei der o. a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der Schule jedoch höhere Kosten im Aufwandsbereich als geplant an. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Umbaukosten im Bestand. Haushaltsmittel standen im Aufwandsbereich nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der beantragte Betrag muss nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210130.00.505 / 421110	GS/HS Rüningen / Sanierung / Grundst.+baul.Anlagen – Instandhaltungen	<b>30.700,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210076.00.505 / 421110	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>130.300,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210095.00.505 / 421110	Schulanlagen / Herst. Inklusionsbeding./ Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>100.000,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210102.01.505 / 421110	Ausbau Schulkindbetr. 80 % / baul. M. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>78.000,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210102.01.511 / 422900	Ausbau Schulkindbetr. 80 % / baul. M.-/ Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	<b>34.000,00</b>

**6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15                    Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Zeile 19                    sonstige ordentliche Aufwendungen

Projekt                    4E.210239 GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung  
 Sachkonto                diverse

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **692.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen)	688.000,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen)	2.752.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b><u>692.200,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	4.132.200,00 €

Bei der o. a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der Schule jedoch höhere Kosten im Aufwandsbereich als geplant an. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Instandhaltungsmaßnahmen an der Sporthalle der GS Waggum. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwandsanteils der Haushaltssmittel vorgenommen.

Der beantragte Betrag muss nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

## Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderaufwendungen	4E.210271.00.505 / 421110	Rathaus-Altbau/Moderni. A 1.63 / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>243.900,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken /Ertüchtigung- Akustikmaßn. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>433.000,00</b>
Minderaufwendungen	4E.200003.02.505 / 511110	FB 20: Maß. i.Z.m. Einr. Impfzent. Aufw. / Aufwand im Zusammenhang m.Katastrophen u.ä.Ereig.	<b>15.300,00 €</b>

## 7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Zeile 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Projekt 4E.210240 GS Bültenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung  
Sachkonto diverse

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **466.800,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen):	440.000,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen):	1.760.000,00 €
Haushaltsreste 2020/2021 (Auszahlungen):	1.469.359,34 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b><u>466.800,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	4.136.159,34 €

Bei der o. a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der Schule jedoch höhere Kosten im Aufwandsbereich als geplant an. Hierbei handelt es sich insbesondere um Instandhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwandsanteils der Haushaltssmittel vorgenommen

Der beantragte Betrag muss nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210313.00.505 / 421110	FÖ Astrid-Lindgren-Sch. / San. Grundl. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>153.500,00</b>
Minderaufwendungen	4E.210325.00.505 / 421110	Sporthalle Schapen / Sanierung / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>313.300,00</b>

## 8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zeile 19	sonstige ordentliche Aufwendungen
Projekt	4E.210310 SpH RS Nibelungenschule / Dachsan.
Sachkonto	diverse

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **564.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021: 0,00 €  
**außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:** **564.000,00 €**  
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel: 564.000,00 €

Für die Sanierung des Daches der Sporthalle Ost auf dem Schulgrundstück der Nibelungen-Realschule sind im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 610.000 € vom Rat zur Verfügung gestellt worden. Das Vorhaben wurde vom Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus mit einem Betrag i.H.v. 184.700 € gefördert.

Mit der Baumaßnahme konnte erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides im Jahr 2020 begonnen werden. Die Haushaltsmittel wurden daher als Haushaltsrest auf das Jahr 2020 übertragen. Aufgrund der durch die Folgen der Corona-Pandemie eingetretenen Verzögerungen konnten die meisten Bauarbeiten wie Gerüstbau und Dacheindeckung erst 2021 durchgeführt werden. Die Haushaltsreste standen für 2021 jedoch aus haushaltrechtlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Deckungslücke in Höhe von 564.000 € entstanden ist.

Der beantragte Betrag muss nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.200002.09.505 / 427193	FB 20: Maßnahm. i.Z.m.Corona-Pandemie / IM Sonstige Sachaufwendungen	<b>564.000,00</b>

## 9. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15                    Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Projekt                    4E.210316 Helene-Engelbrecht-Schule / Neubau  
 Sachkonto                427193 IM sonstige Sachaufwendungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **198.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen):	150.000,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen):	0,00 €
Haushaltsreste 2020/2021 (Auszahlungen):	412.285,67 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>198.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	760.285,67 €

Bei der o.a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen im Rahmen der Vorbereitungen der Vergabe an den Generalunternehmer höhere Kosten im Aufwandsbereich als geplant an. Hierbei handelte es sich insbesondere um Kosten der juristischen Beratung und von gesonderten Gutachten. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwandsanteils der Haushaltsmittel vorgenommen.

Der beantragte Betrag muss nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.200002.09.505 / 427193	FB 20: Maßnahm. i.Z.m.Corona-Pandemie / IM Sonstige Sachaufwendungen	<b>198.000,00</b>

## 10. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zeile 19	sonstige ordentliche Aufwendungen
Projekt Sachkonto	4E.210373 Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9 diverse
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt Sachkonto	4E.210373 Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **201.500,00 €** und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **49.400,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen):	0,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen):	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>201.500,00 €</b>
<b>außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b>49.400,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	250.900,00 €

Die Haushaltssmittel, die für Hochbaumaßnahmen in den Gymnasien zur Schaffung der zusätzlichen Klassenräume aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren erforderlich waren, wurden bei dem Sammelprojekt „Gymnasien /bauliche Maßnahmen G8/G9 (4S.210096)“ veranschlagt.

Aufgrund des Gesamtkostenrahmens je Einzelmaßnahme war es erforderlich, dieses Sammelprojekt aufzulösen und stattdessen Einzelprojekte einzurichten. Hierzu gehört auch das Projekt „Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9 (4E.210373)“. Die für die Baumaßnahmen am Wilhelmgymnasium Abt. Leonhardstraße 12 für das Jahr 2021 angefallenen Rechnungen wurden diesem neuen Einzelprojekt zugeordnet.

Die beantragten Beträge sind nunmehr außerplanmäßig bereitzustellen, um das Projekt ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltssmittel aus 2021 herangezogen worden:

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210210.00.505 / 421110	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>116.100,00</b>
Minderaufwendungen	4E.210325.00.505 / 421110	Sporthalle Schapen / Sanierung / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>85.400,00</b>
Minderauszahlungen	4S.210096.00.500. 213 / 787110	Gymnasien /baul. Maßn. G8-G9 / Hochbaumaßnahmen - Projekte	<b>49.400,00</b>

## 11. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Zeile 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Projekt 4E.210451 GS Bürgerstraße / San. Decken –Beleucht.  
 Sachkonto diverse

---

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **132.900,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>132.900,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	132.900,00 €

In der Grundschule Bürgerstraße wurden von 2021 bis 2023 in den Klassenräumen Zug um Zug die Deckenbeleuchtungen erneuert. Finanziert wurden die Maßnahmen jeweils aus dem jährlich vorhandenen Sammelansatz „Global-Instandhaltungen Schulen (4S.210065)“.

Aufgrund des Gesamtkostenrahmens der Maßnahme war es erforderlich, für die oben genannte Maßnahme ein Einzelprojekt einzurichten.

Der beantragte Betrag ist nunmehr außerplanmäßig bereitzustellen, um das Projekt ausgleichen zu können.

Zur Deckung sind folgende freie Haushaltsmittel aus 2021 herangezogen worden:

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4S.210065.00.505 / 421110	FB 20:Global Instandhaltung Schulen / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>125.500,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210050.00.505 / 421110	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>7.400,00</b>

## 12. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Projekt 4S.660025 Stadtbahnausbaukonzept/Umsetzung  
 Sachkonto 427193 IM sonstige Sachaufwendungen

---

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **215.600,00 €** beantragt.

	TOP 25
Haushaltsansatz 2021 (Aufwendungen):	39.000,00 €
Haushaltsansatz 2021 (Auszahlungen):	220.000,00 €
Haushaltsrest 2020/2021 (Auszahlungen)	2.856.291,78 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen</b>	<b><u>215.600,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	3.330.891,78 €

Im Jahr 2017 hat das gemeinsame Projekt „Stadtbahnausbau Braunschweig – Zielnetz 2030 / Stadt.Bahn.Plus“ der Stadt Braunschweig und der BSVG begonnen. Ein Teil des Personals für den Stadtbahnausbau ist bei der Stadt Braunschweig im Fachbereich Tiefbau und Verkehr beschäftigt, ein anderer Teil bei der BSVG. Im Zuge der gemeinsamen Arbeit wurde festgestellt, dass durch die Leistungsbeziehungen eine Verrechnung der Personalkosten erforderlich ist.

Es wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und der BSVG erarbeitet, in der auch die Personalkostenverrechnung zwischen der Stadt und der BSVG geregelt ist. So werden ab Projektbeginn bis zum Ratsbeschluss zur Trassenfestlegung auf Grundlage der Entwurfsplanung alle projektbedingten internen Kosten der BSVG für Bauherrenaufgaben der Stadt ausgeglichen. Dies erfolgt zunächst auf Grundlage des vorläufig festgelegten Kostenverhältnisses. Nach Vorliegen des Ergebnisses der technisch-wirtschaftlichen Prüfung und gemeinsamer Festlegung des Kostenverhältnisses werden die Anteile angepasst und nachträglich zwischen Stadt und BSVG ausgeglichen.

Das bedeutet, dass in dieser Phase die Stadt den Anteil der Personalkosten der BSVG erstattet, der von den BSVG-Beschäftigten für städtische Anteile am Gesamtprojekt erbracht wird.

Unterschrieben und damit wirksam wurde die Rahmenvereinbarung am 29. Oktober 2021. In der Folge ist eine Rückstellung für die voraussichtlich zu erwartenden Aufwendungen für die Erstattung von Personalkosten der BSVG seit Projektbeginn bis einschließlich 2021 für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt worden. Zur Deckung des Rückstellungsaufwandes ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 215.600 € für 2021 erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2021 war die Notwendigkeit der Personalkostenverrechnung an die BSVG noch nicht bekannt, weshalb keine Haushaltssmittel zur Verfügung stehen.

Freie Deckungsmittel stehen bei den Prüfungs- und Beratungskosten des Teilhaushaltes Tiefbau und Verkehr zur Verfügung:

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderaufwendungen	1.54.5400.02 / 443140	Bereitstellung von Straßen/Wegen/Plätzen / Prüfungs- und Beratungskosten	<b>215.600,00</b>

**13. Teilhaushalt Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport**

**Zeile:** 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Kostenart:** 445512, Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete,  
445528, Erstatt. an Gebäudeman. - Verwalterpauschale,  
445517, Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebsko. warm,  
445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebsko. kalt

**Produkt:** diverse Kostenstellen

**Betrag:** **508.741,31 €**

---

Bei diversen Produkten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 508.741,31 € beantragt.

**Begründung:**

Bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement hat sich - unter Berücksichtigung von Minderbedarfen bei sonstigen Erstattungen und ordentlichem Sachaufwand - bei den Gebäudekosten ein Fehlbetrag von 508.741,31 € ergeben. Dieser Betrag ist auf Mehrbedarfe im Bereich der o. g. Erstattungen an das Gebäudemanagement zurückzuführen, die sich weit überwiegend aus den "kalten und warmen Betriebskosten" aus Vorjahren zusammensetzen.

Diese Erstattungen an das Gebäudemanagement, die zu Nachzahlungen führen, beruhen auf einem Schnittstellenproblem zwischen der Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement und der Kernverwaltung, welches erst im Nachgang aufgedeckt wurde. Weiterhin wurden aus technischen Gründen zu einigen Liegenschaften keine Betriebskostenvorauszahlungen gebucht.

**Deckung:**

<b>Art der Deckung</b>	<b>Produkt Kostenarten</b>	<b>Bezeichnungen</b>	<b>Betrag - € -</b>
-Mehrerträge	1.61.6110.01 / 301310	Steuern, allgem. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuer	508.741,31

Hübner

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2024 hier:****Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

29.05.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****1. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.66 Neu Sitzstufen an der Oker/Umsetzung
Sachkonto	427114 IM Planungskosten

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen Höhe von **1.297.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>1.297.200,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.297.200,00 €

Über die Entwurfsplanung des Projektes Sitzstufen an der Oker hat der Verwaltungsausschuss am 12.09.2023 beschlossen (DS 23-21747). Das Projekt ist Teil des Förderprogrammes Resiliente Innenstadt (letzter Sachstand: s. Mitteilung 24-23372). Für das Förderprogramm sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 ff. im Teilhaushalt 0800 eingeplant worden, die außerplanmäßig / überplanmäßig den umsetzenden Organisationseinheiten der Projekte zur Verfügung gestellt werden sollten.

Mittels des vorliegenden Antrages auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nunmehr vorgesehen, die Haushaltsmittel zweckentsprechend für das Projekt „Sitzstufen an der Oker / Umsetzung“ bereitzustellen.

Die hier beantragte Mittelumsetzung in Höhe von 1.297.200 € wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um das Projekt beiderseits der Oker umzusetzen. Die Verwaltung steht deswegen im Austausch mit dem Kooperationspartner NordLB/BLSK.

Die Gesamtkosten werden derzeit ermittelt, es ist ein Gremienbeschluss über die aktualisierte Entwurfsplanung einschließlich aktualisierter Kostenschätzung im Sommer geplant. Dennoch wird bereits die Umsetzung der Haushaltsmittel beantragt, da diese für die weitere Planung benötigt werden. Das Projekt würde sich sonst verzögern.

Sofern sich der Förderantrag sowohl auf die Planung als auch auf die bauliche Umsetzung der Maßnahme bezieht, so müsste innerhalb der Laufzeit des Förderprogramms bis 2027 die Gesamtmaßnahme abgewickelt sein, um die Fördermittel nicht zu gefährden.

Nach derzeitigem Stand wird mit Fördergeldern in Höhe von rd. 463 T€ gerechnet.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwand	1.57.5711.01/ 427110	Wirtschaftsförderung / Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	<b>1.297.200 €</b>

Hübner

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	22.05.2024
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.06.2024	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel werden regelmäßig noch Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

**Anlage/n:**

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Jochen Staake	Sachspende 662,50 €	Sachspende für die Jugendfeuerwehr Watenbüttel

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Nibelungen-Wohnbau- GmbH	1.000,00 €	Kindertheater Kulturpunkt West

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)****Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
2	Gina Bittner	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
3	Udo Damker	642,45 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf
4	Peric Dzoni	1.500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
5	Sinja und Dana Burckhardt GbR Face and Hair Store	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
6	Globus Fachmärkte GmbH	235,00 €	Spende an die Jugendfeuerwehr Harxbüttel
7	Laas Automobile GmbH u. Co KG	150,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune
8	Löckelt Gartenpflege	Sachspende 278,03 €	Sachspende an die Ortsfeuerwehr Völkenrode
9	Jochen Staake	Sachspende 530,00 €	Sachspende für die Jugendfeuerwehr Watenbüttel

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Wolfsburg	2.000,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
2	DEHOGA Kreisverband Region Braunschweig- Wolfenbüttel e. V.	500,00 €	Lichtparcours 2024
3	Exolon Group GmbH	Sachspende 2.000,00 €	PVC-Folie Lichtparcours 2024
4	Gertrud Fricke Stiftung	1.500,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
5	Werker Stiftung	2.000,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg

## Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Achim Perschmann	250,00 €	Projekt „Restaurierungspaten“
2	Norbert Wyrwol	200,00 €	Projekt „Restaurierungspaten“

## Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein für GS, KTK und Kita Veltenhof e.V.	Sachspende 157,68 €	Bohrmaschine um mit Kindern Löcher für Holzarbeiten bohren zu können für das Kinder- und Familienzentrum Pfälzerstraße
2	Rotary Club Braunschweig - Richmond	500,00 €	Spende für den Workshop "Max wird Beckmann" an die Kompetenzagentur (Museumsbesuch und anschließendem Workshop mit Jugendlichen)

## Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Anke Heinrich	250,00 €	Ereignisbaum EB-K-14 Volkmarode/Knieffeld
2	Rene Pietsch	250,00 €	Stadtbaum SB-H21-193 Schillerstr.
3	Volker Pommerenke	1.000,00 €	Ereignisbaum EB-7b.3 Ereignisbaumwiese Westpark Stieleiche
4	Senioren-Treffpunkt	260,00 €	Ereignisbaum Eb-5.5 Ereignisbaumwiese Westpark
5	Kjell Klaus Sprenger	250,00 €	Stadtbaum 2333-070 Wilhelm-Busch-Str
6	Adalbert Wandt	500,00 €	Spendenbaum Nachbarschaft Wormsstr./Ernst-Boehme-Str.

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dr. Alfred-Klinke-Mibert Stiftung	1.165,00 €	Osterferienworkshop von Andreas Bucklisch im Kulturpunkt West Treuhänder der Stiftung ist Die Braunschweigische Stiftung
2	Stiftung Bessere Chancen	1.275,81 €	Osterferienworkshop „Gemeinsam Meer entdecken“ im Kulturpunkt West Treuhänder der Stiftung ist Die Braunschweigische Stiftung

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Helga Hänel	Sachspende 1.000,00 €	Gemälde, Abstimmung am Hafen, Louis Gurlitt
2	Matthias Kohl	Sachspende 480,00 €	Drei Radierungen: 1. Aimé David-Fontanges, La Maison Carré, Nîmes 2. Malte Sartorius, ohne Titel 3. Emil Cimiotti, Kopf
3	Martin Sprötge	Sachspende 250,00 €	Kugelbecher, Ton, spätmittelalterlich
4	Dr. med. Andreas Thomsen	Sachspende 250,00 €	Kugeltopf, Ton, spätmittelalterlich

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)****Referat 0660**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	ABRA Autohaus Braunschweig GmbH	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
2	Arbeitsausschuss Innenstadt	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
3	Astor Filmtheater	Sachspende 400,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise
4	Basketball Löwen Braunschweig GmbH	Sachspende 150,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
5	Braunschweiger Baugenossenschaft eG	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise
6	Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG	Sachspende 140,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
7	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	Sachspende 150,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
8	Heimbs Kaffee GmbH &Co. KG	Sachspende 650,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
9	Hofbrauhaus Wolters GmbH	Sachspende 380,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
10	Krumpholz Bürosysteme GmbH	Sachspende 190,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
11	New Yorker Group-Services Int. GmbH & Co. KG	Sachspende 120,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
12	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise
13	Nordzucker AG	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“
14	Dr. Ing. Olaf Schulz	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“

**Referat 0660**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
15	SE BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	2.000,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise
16	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise
17	Zweirad Päschke GmbH	Sachspende 650,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	22.05.2024
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel werden regelmäßig noch Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)****Referat 0610**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Susanne Yavuzer-Stiftung	5.500,00 €	0610 Stadtbild und Denkmalpflege zur Weiterleitung an private Grundstückseigentümer	Bildung eines gemeinsamen Etats zusammen mit der Richard-Borek-Stiftung zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmälern, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befinden. Jährliche Anteilsfinanzierung bis zu 5.500 € als Ergänzung zum Förderbetrag der Richard-Borek-Stiftung von bis zu 33.300 € und zum städtischen Förderbetrag von bis zu 66.700 €.

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)****Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	250,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Wenden <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
2	Braunschweigische Landessparkasse	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
3	Die Braunschweigische Stiftung	10.000,00 €	Lichtparcours 2024
4	FIBAV GmbH	32.130,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
5	Funke Medien Niedersachsen GmbH	4.760,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
6	GÖHMANN Rechtsanwälte Abogados Advokat Steuerberater Partnerschaft mbB	10.000,00 €	Lichtparcours 2024
7	Lüneburgische Stiftung	9.900,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
8	Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co.	23.800,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
9	Niedersächsische Sparkassenstiftung, Sparkasse Celle-Gifhorn- Wolfsburg	15.000,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
10	Öffentliche Versicherung Braunschweig	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
11	Richard Borek Stiftung	15.000,00 €	Lichtparcours 2024
12	Salzgitter AG	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring

## Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
13	Stiftung zur Förderung der Musikkultur in der Region Braunschweig	2.500,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
14	Volkswagen Aktiengesellschaft	19.900,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg - Sponsoring
15	Volkswagen Financial Services	29.100,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
16	Volkswagen Immobilien GmbH	2.380,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg (Sponsoring)
17	Wilhelm EWE GmbH Co. KG	35.700,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring

## Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	5.800,00 €	Spende der Bürgerstiftung "Auf dem Weg zum Buch" für diverse Kindergärten

## Fachbereich 66

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	4.000,00 €	Zuschuss für die geplanten Reinigungsarbeiten an der Wasserwand St.-Nicolai-Platz

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 250,00 €	Noten für die Orchesterarbeit Jugendblasorchester, Junior-Streichorchester und Junior-Bläser <b>Kettenzuwendung</b>
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 150,00 €	ein gebrauchtes elektrisches Schlagzeug der Marke Millennium inklusive Verkabelung <b>Kettenzuwendung</b>
3	Otto Dippe Stiftung	3.000,00 €	Osterferienworkshop von Andreas Bucklisch im Kulturpunkt West Treuhänder der Stiftung ist Die Braunschweigische Stiftung

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)****Referat 0660**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise <b>Kettenzuwendung</b>
2	Braunschweigische Sparkassenstiftung	13.376,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise